



ENTSCHEIDUNGS- UND KONFERENZPLANSPIELE ZUR STAATSSCHULDENKRISE IN DER EU

HANDREICHUNG ZUR POLITISCHEN BILDUNG BAND 8

Klaus-Jürgen Engelien



ISBN 975-8-942775-81-6





Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,

Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch

elektronische Systeme.

© 2012, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin

Umschlagfoto: Credit © European Union, 2012 Druck: Druckerei Franz Paffenholz GmbH, Bornheim. Gestaltung: SWITSCH Kommunikationsdesign, Köln.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

INHALT

5 EINFÜHRUN	นเว

11 ANLAGE A: "CICERO 1" - EIN ENTSCHEIDUNGSSPIEL ZUR SCHULDENKRISE IN DER EURO-ZONE	
13 ANLAGE B: "CICERO 2" - EIN KONFERENZPLANSPIEL ZUR SCHULDENKRISE IN DER EURO-ZONE	
■ B 1: Szenario 1 Arbeitsblatt	15
■ B 2: Szenario 2 Arbeitsblatt	17
■ B 3: Szenario 3 Arbeitsblatt	20
■ B 4: Szenario 4 Arbeitsblatt	22
24 MATERIALIEN	
■ M-1: Karte EWWU	24
■ M-2: Glossar zur Schuldenkrise	25
■ M-3: No bail out-Klausel	2
■ M-4: Staatsverschuldung der EU-Staaten 2012/2013	
in Beziehung zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)	28
■ M-5: Wachstumsraten in der Europäischen Union 2012 und 2013	
(Prognose)	29
M-6: Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen	
Wirtschafts- und Währungsunion	30
■ M-7: Zuspitzung der Staatsschuldenkrise im Mai 2010	47
48 DER AUTOR	
481 ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-ADENAUER-STIETLING	

49| PUBLIKATIONSREIHE "HANDREICHUNGEN ZUR POLITISCHEN BILDUNG" "Das Budget muss ausgeglichen, der Staatsschatz aufgefüllt, die Staatsverschuldung vermindert, die Überheblichkeit der Bürokratie gedämpft und überwacht und die Unterstützung fremder Länder eingeschränkt werden, damit der Staat nicht bankrottgehe."



Marcus Tullius Cicero (106 bis 43 v. Chr.)

EINFÜHRUNG

In Europa werden die Währungsunion und der Euro durch die Staatsschuldenkrise in mehreren Ländern der Europäischen Union zum wirtschaftspolitischen Hauptthema. Das Staatsschuldenproblem hat sich zu einem Problem für den Euro insgesamt entwickelt, so dass die Staaten der Euro-Zone gezwungen waren, Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro zu beschließen.

Ausgangspunkt für die Rettungsaktion war die Finanzkrise Griechenlands. Sie ist im Zuge der weltweiten Finanzkrise, die 2008 begonnen hat, im Frühjahr 2010 zutage getreten¹. Spekulationen am Finanzmarkt und die griechische Regierungskrise im November 2011 haben die Situation weiter verschärft. Aber sie hat auch nationale Ursachen wie die jahrelange Defizitpolitik und die unzureichende Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft.

Im April 2010 zeichnete sich ab, dass Griechenland Kredite, die im Mai desselben Jahres fällig wurden, nicht zurückzahlen konnte. In der Folge haben die Eurostaaten Rettungsmaßnahmen beschlossen. (Die Unterlage M-9 bietet eine kurze Wirkkette der Ereignisse, die zur Zuspitzung der Staatsschuldenkrise geführt hat.) Als der temporäre Rettungsschirm EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) im Mai 2010 unter dem Eindruck der akuten Griechenland-Krise aufgespannt wurde, ging es darum, möglichst rasch ein deutliches Vertrauenssignal an die Finanzmärkte zu senden. Heute steht fest: Der Rettungsschirm wird fortgeführt, solange die Spannungen an den europäischen Finanz- und Anleihemärkten fortbestehen. Mitte 2012 wird der dauerhafte Europäische **S**tabilisierungs**m**echanismus (ESM) eingerichtet.

Bis Mitte 2013 laufen ESM und EFSF parallel. Sie verfügen dann zusammen über ein Ausleihevolumen von 700 Milliarden Euro. Hinzu kommen noch 100 Milliarden Euro aus Mitteln des Mitte 2010 beschlossenen "finanziellen Beistands der Union" (Europäischer Finanzstabilisierungsmeachnismus/EFSM: Darlehen der Kommission und bilaterale Kredite), die bereits abgerufen wurden. Die Staatsschuldenkrise hat bisher keine Euro-Krise hervorgerufen. Der Euro blieb auch während der Krisenjahre stabil. Mit der Staatsschuldenkrise wurden jedoch einige Schwachstellen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion offen gelegt: So konnte z.B. das gemeinsame Regelwerk innerhalb der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion weder ein exzessives Schuldenmachen einiger Euroländer noch das Entstehen makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums verhindern. Außerdem macht sich in der derzeitigen Krise das Fehlen eines institutionellen Mechanismus', der die Stabilität des Euroraums wahrt und dabei einem Mitgliedstaat Schutz und Nothilfe bietet, schmerzhaft bemerkbar.

Damit sich die Staatsschuldenkrise nicht letzten Endes doch zur Euro-Krise und somit zur EU-Krise entwickelt, haben die Staats- und Regierungschefs des Euroraums gehandelt und eine umfassende "Gesamtstrategie zur Reform und Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion" entworfen (siehe Anlage F). In Politik, Wirtschaft und den Medien werden aber auch alternative Szenarien diskutiert, die über die beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hinausgehen. Zwar gibt es keine Patentrezepte für die Krisenbewältigung, aber es gibt für alle Handlungsoptionen, die in den Szenarien vorgeschlagen werden, ein "Für" und "Wider".

Die Zuspitzung der Staatsschuldenkrisen im Mai 2012 wird schematisiert als Wirkungskette im Materialienteil M-7 dargestellt.

SZENARIO 1

Griechenland verlässt den Euro-Raum, führt wieder eine eigene Währung ein und hofft über die Abwertung dieser Währung die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft wieder zu gewinnen.

Griechenland verbleibt aber in der Europäischen Union.

SZENARIO 2

Deutschland verlässt den Euro-Raum, verbleibt aber in der Europäischen Union, führt eine eigene Währung ein <u>oder</u> gründet ggf. mit anderen stabilitätsorientierten Ländern der Europäischen Union einen neuen Währungsverbund mit eigener Währung.

Eine starke Aufwertung dieser Währung würde billigend in Kauf genommen.

SZENARIO 3

Fortentwicklung der Euro-Zone auf der Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens, das heißt: keine dauerhaften, konditionslosen finanziellen Hilfen für überschuldete Länder, keine Käufe von Staatsanleihen durch die EZB. Diese kehrt zu einer strikt stabilitätsorientierten Geldpolitik zurück.

Ordnungspolitische Überzeugungen werden trotz der Verwerfungen im Finanzsystem aufrecht erhalten. Ein stärkerer Automatismus zur Durchsetzung von Sanktionen bei Verstößen gegen die Defizit- und Schuldengrenzen wird verwirklicht.

SZENARIO 4

Die Euro-Staaten machen den Schritt in Richtung **Fiskalunion** mit einer gemeinsamen Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalpolitik unter weitgehender Aufgabe nationaler Haushaltsrechte. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen werden beschlossen. Die Gesamtstrategie zur Reform und Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wird weiterentwickelt auch wenn ggf. einzelne Mitgliedstaaten dem Vorhaben zunächst fern bleiben. Erste Schritte in Richtung Fiskalunion werden durch die Überwachung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik eingeleitet.

Die vier Szenarien bilden die Grundlage für ein Entscheidungsspiel (Cicero 1) und für ein kurzes Konferenzplanspiel (Cicero 2), in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils mit den aktuellen politischen Fragen, Problemen und Lösungsmöglichkeiten der Schuldenkrise auseinandersetzen, Kenntnisse erwerben und eine eigene Meinung vertreten sollen.

VORAUSSETZUNGEN UND FOLGEN DER VIER SZENARIEN

Szenario 1 und 2

Der **Austritt** eines Mitgliedsstaats aus der Währungsunion ist vertraglich nicht vorgesehen, jedoch sind die freiwillige Trennung vom Euro und damit der Austritt aus dem Euro-Raum möglich ohne einen gleichzeitigen Rückzug des Staates aus der EU. Der **Ausschluss** eines Mitgliedstaates aus dem Euro-Raum ist rechtlich nicht möglich. Auch nicht für den Fall, dass alle genannten Hilfs- und Kontrollsysteme versagt haben und eine abermalige Insolvenz eintritt. Der Ausschluss eines Mitgliedstaates aus der Europäischen Union ist ebenfalls nicht vorgesehen, jedoch ist ein einseitiger Austritt aus der Europäischen Union mit dem Lissabonner EU-Vertrag erstmals als Option festgeschrieben (Artikel 50, EUV).

Der Austritt aus der Eurozone ist für **Griechenland** dann eine Möglichkeit, wenn das Land die Bedingungen wie die Rückführung der Haushaltsdefizite nicht erfüllt und die von der Troika (= EU, IWF und EZB) geforderten Reformen nicht umsetzen kann. Eine Rückkehr zu einer "neuen alten" Währung wie der Drachme wird für Griechenland aber sicher nicht weniger schwierig als der Verbleib in der Eurozone, im Gegenteil. Andererseits könnte Griechenland (theoretisch!) selbst dann in der Währungsunion ausharren, wenn es einseitig verkündete, dass es seine Schulden nicht mehr bediene und einen massiven Schuldenschnitt vornehme, um seine Schuldenlast zu dezimieren.

Beide Vorgehensweisen bergen für Griechenland hohe Risiken. Mit einer neuen/alten Währung könnte Griechenland beispielsweise seine Schulden nicht mehr begleichen und die ohnehin angespannte Lage im Land verschärfen. Griechenland hat hohe Schulden in Euro angehäuft und müsste sie in Drachme zurück-

zahlen, womit der Schuldendienst für Griechenland ungleich belastender würde, als er heute ist. Bei einem starken Schuldenschnitt bekäme Griechenland zwar eine Chance sich zu restrukturieren, allerdings würde es dann hohe Zinsen am Anleihemarkt zahlen müssen, so dass die Schuldenlast wieder stark steigen würde. Außerdem bestünde die Gefahr, dass das Land über Jahre hinweg vom Kapitalmarkt abgeschnitten wäre.

Was passieren kann, wenn zwei Länder, die nicht zueinander passen, ihre Währungen aneinander binden, konnte man 2001 in Argentinien beobachten:

Der Peso war fest an den Dollar gekettet, der Wechselkurs unveränderbar mit 1:1 fixiert. Das Zinsniveau regelte die US-Notenbank Federal Reserve, auch für Argentinien. Doch während die Wirtschaft der USA wuchs, steckten die Südamerikaner in der Rezession – und versanken immer tiefer darin. Sie konnten weder ihre Währung abwerten, wie es der Nachbar und wichtige Handelspartner Brasilien tat, noch ihre Zinsen senken, um die Wirtschaft anzukurbeln. In der Krise zerbrach das Bündnis.

Zugleich war das Land hoch verschuldet. Die Argentinier selbst vertrauten ihren Banken nicht mehr, sie schafften ihr Erspartes ins Ausland. Die Regierung musste hohe Zinsen zahlen, um auf den internationalen Finanzmärkten überhaupt noch Kredit zu erhalten. Zuletzt war der Zinssatz für Argentinien so hoch wie für kein anderes Land. Damit war der Regierung der Zugang zu privatem Kapital praktisch verwehrt. Der Internationale Währungsfond (IWF) sprang ein. Er schickte Kredit um Kredit. Als die Regierung aber im November 2001 zugab, die Sparvorgaben des Fonds zu verfehlen, verweigerte der IWF die Auszahlung der nächsten Tranche. Das stürzte das Land ins Chaos. Die Bürger stürmten die Banken, die Regierung beschränkte das Abheben von Bargeld. Daraufhin kam es zum Generalstreik und zu Demonstrationen, die in Gewalt endeten. Das Land erklärte sich letztlich für bankrott. Wenig später gab Argentinien die Bindung des Peso an den Dollar auf." (aus: "Drei Szenarien für den Euro", Zeit Online 18.07.2011)

Die **Aufteilung der Euro-Zone** in eine wirtschaftlich stärkere Nord-Zone mit Deutschland und eine wirtschaftlich schwächere Süd-Zone mit den Mittelmeerländern unter Führung Frankreichs bringt auf den ersten Blick für beide Seiten Vorteile.

Die südlichen Länder würden in die Lage versetzt über Inflation und Wachstum ihre Haushalte zu sanieren. Aber: Warum sollte ein Staat freiwillig der Süd-Zone beitreten und wer will Staaten, die die Stabilitätskriterien erfüllen den Zugang zur Nord-Zone verwehren?

Der Süd-Euro würde durch eine Abwertung vermutlich konkurrenzfähiger werden. Jedoch ist ohne Strukturreformen langfristig keine Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften zu erzielen.

Die nördlichen Länder könnten "ihre" Euro-Währung stabilisieren. Allerdings wäre damit eine faktische Aufwertung verbunden, mit der Folge, dass sich die Exporte verteuerten. Außerdem wäre die Gefahr einer Transferunion wohl weitestgehend gebannt. Aber: Für eine vermeintlich "größere Stabilität" würde Deutschland einen Markt von rund 330 Millionen Konsumenten gegen einen Markt mit sehr viel weniger Konsumenten eintauschen. Für die von Exporten stark abhängige Wirtschaft wäre das ein hoher Preis, zumal auch die Wettbewerbsfähigkeit Schaden nehmen dürfte.

Mit dem **Austritt Deutschlands** aus der Währungsunion verlören mittelfristig alle Euro-Länder die Vorteile der Währungsunion: Stütze des Binnenmarktes, stabile Währung, Schutz gegen Inflation, keine "Währungskriege" (Caro/Gregosz, 2011).

Eine Zweiteilung der Eurozone ist auf der Grundlage der derzeitigen Verträge nicht möglich und würde als Folge vermutlich das "Aus" für den Euro und die Währungsunion sowie im schlimmsten Fall das Ende der Europäischen Union bedeuten. Auf jeden Fall würde die wirtschaftliche und politische Integration Europas zu einem jähen Ende kommen. Die Bundesregierung lehnt deshalb jeden Gedanken an eine Teilung der Eurozone ab und will im Gegenteil durch ihre Politik die Eurozone als Ganzes stabilisieren. Dabei spielen nicht nur ökonomische Überlegungen, sondern auch politische Erwägungen eine Rolle.

Szenario 3 und 4

Die schwierigste Aufgabe für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist vermutlich, langfristig staatliche **Haushaltsdisziplin** zu wahren. Das heißt für die Eurostaaten, dass die Neuverschuldung im Haushaltsjahr drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschreiten darf und die gesamte Staatsverschuldung unter 60 Prozent des BIP bleiben muss. Diese Obergrenzen dürfen nur in Ausnahmefällen durchbrochen werden.

Um sich selbst zur Haushaltsdisziplin zu zwingen, haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten am 17. Juni 1997 in Amsterdam einen "Stabilitätsund Wachstumspakt" beschlossen. Er ist 2005 überarbeitet worden. Der Pakt soll mangelnder Haushaltsdisziplin vorbeugen (präventive Komponente) und
übermäßige Verschuldung zu einem ausgeglichenen
Haushalt zurückführen (korrektive Komponente).
Um die Einhaltung der Haushaltsdisziplin zu gewährleisten, müssen die Euro-Staaten außerdem an einem
Verfahren zur Überprüfung ihrer Haushaltsdisziplin
teilnehmen (Art. 121, 126 AEUV = Vertrag über die
Arbeitsweise der Europäischen Union).

Der Stabilitätspakt konnte jedoch nicht verhindern, dass sich in den EU-Mitgliedstaaten hohe Schuldenberge auftürmten, da keine durchgreifenden Sanktionsmaßnahmen ergriffen wurden.

Damit sich die Staatsschuldenkrise nicht letzten Endes doch zur Euro-Krise und somit zur EU-Krise entwickelt, haben die Staats- und Regierungschefs des Euroraums gehandelt und 2011 eine umfassende Gesamtstrategie zur Komplettierung, Reform und Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion entworfen, die sich allen erkannten Schwachstellen widmen soll (siehe dazu Material M-8). Die ersten Maßnahmen sind umgesetzt. Seit dem 13. Dezember 2011 gelten schärfere Regeln gegen Defizitsünder im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Beim sogenannten "Six Pack" geht es vor allem um eine bessere Haushaltskontrolle, die Bekämpfung makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Defizitverfahren gegen Haushaltssünder. Für die Eurostaaten sind dabei schärfere Sanktionen vorgesehen, die von der EU-Kommission "automatischer" als bisher ausgesprochen werden können. Sie gelten z.B. als "akzeptiert", sofern sich nicht eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten dagegen ausspricht.

Defizitverfahren können nicht mehr nur dann eingeleitet werden, wenn ein Staat die Defizitgrenze von drei Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) überschreitet. Die Kommission kann auch einschreiten – das ist neu –, wenn die gesamte Staatsverschuldung über 60 Prozent liegt. Sobald eines der 17 Euroländer einem Defizitverfahren unterzogen wird, kann die EU-Kommission eine nicht verzinste Einlage in der Höhe von 0,2 Prozent des BIP einziehen. Das Geld kann als Strafe einbehalten werden, wenn das verwarnte Land die Empfehlungen der Kommission zur Defizitreduktion nicht befolgt. Das Bußgeld fließt dann in den aktuellen Euro-Rettungsschirm (EFSF), später in den permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

Möglich ist künftig auch ein Verfahren "wegen exzessiver makroökonomischer Ungleichgewichte". Das kann die EU-Kommission einleiten, wenn EU-Länder bei gewissen wichtigen Wirtschaftsangaben stark von anderen Mitgliedstaaten abweichen. Werden die empfohlenen Maßnahmen nicht befolgt, kann die Kommission bei den Euro-Staaten erneut eine nicht verzinste Einlage einziehen, hier in der Höhe von 0,1 Prozent des BIP. Das Geld kann bei wiederholter Missachtung der vorgeschlagenen Maßnahmen ebenfalls als Buße einbehalten werden.

Die grundlegende Alternative zu einer Stärkung des bestehenden Rahmenwerks besteht in einem Übergang zur **Fiskalunion** mit einer teilweisen Übertragung von finanzpolitischen Kompetenzen auf die europäische Ebene.

Der erste Schritt in diese Richtung ist auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs am 9. Dezember 2011 in Brüssel gemacht worden. Zwar bleibt die Souveränität der Mitgliedstaaten über ihre Haushalte weitgehend unangetastet, doch Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die historische Dimension der EU-Beschlüsse zur Bewältigung der Euro-Krise in ihrer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 14. Dezember 2011 mit folgenden Worten gewürdigt: "Wir reden nicht mehr nur über die Fiskalunion, sondern wir haben angefangen, sie zu schaffen" und "Die Fiskalunion habe drei Säulen: erstens die nationale Eigenverantwortung, zweitens die europäische Solidarität und drittens Vorsorge durch neues Vertrauen"

Die Euro-Länder haben in Brüssel ein Bündel von Maßnahmen zur Stärkung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten vereinbart, die klar machen, dass die Euro-Staaten entschlossen sind, ihre Währung zu verteidigen. Der dauerhafte Rettungsschirm ESM wird vorgezogen, der Internationale Währungsfonds erhält mehr Geld, die Europäische Zentralbank stützt die Banken und die Beteiligung privater Investoren ist weitgehend vom Tisch. Das sollte nach Einschätzung von Regierungsvertretern reichen, um Krisenstaaten im Ernstfall einige Monate zu finanzieren. Weil die nötige Einstimmigkeit für eine EU-Vertragsänderung nicht erreicht werden konnte (Ablehnung durch Großbritannien), haben die 17 Euro-Staaten sowie weitere acht Staaten, nicht jedoch Tschechien und das Vereinigte Königreich, Anfang März 2012 einen eigenen Vertrag geschlossen. Es bleibt bei einer Politik der kleinen Schritte hin zu einer Fiskalunion.

LITERATURHINWEISE ZUR THEMATIK UND ZU DEN SZENARIEN

- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Vertrag von Lissabon, Bonn 2008.
- Caro, Céline-Agathe / Gregosz, David: Warum brauchen wir den Euro? in: Analysen und Argumente Nr. 95/2011, KAS Berlin, August 2011.
- Becker, Werner: Der Euro Währung für Europa. Wie ist die Bilanz der Gemeinschaftswährung zu beurteilen?, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin 2012.
- Das Lexikon zur Euro-Krise: Welt online (http://www.welt.de).
- Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): Flyer "Europapolitik im Bundesministerium der Finanzen", BMF Berlin Juni 2011.
- Bundesministerium der Finanzen: Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, in: Monatsbericht digital 11/2011, BMF Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen: Zukunft des Euro, in: Auf den Punkt, Ausgabe 01/2011, BMF Berlin November 2011.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Die Krise als Herausforderung für die Währungsunion, Rede von Jens Weidmann beim Verband der Familienunternehmer in Köln, 13 09.2011.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Finanzmarktreform Was wurde erreicht, was bleibt zu tun? Rede von Jens Weidmann auf dem Bayerischen Finanzgipfel in München, 27.10.2011.
- Diem Meier, Markus: Der Austritt Deutschlands als Lösung der Euro-Krise, in: Basler Zeitung vom 18.11.2010.
- Bundesministerium der Finanzen: Fragen und Antworten zur Bekämpfung der Staatsschuldenkrise im Euroraum und zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion, BMF Berlin, online 03.10.2011 (http://www.bundesfinanzministerium.de).
- Fuest, Clemens, Hellwig, Martin, Sinn, Hans-Werner, Franz, Wolfgang: Zehn Regeln zur Rettung des Euro; FAZ vom 18.06.2010.
- Henkel, Hans-Olaf: Rettet unser Geld, Heyne Verlag München, 2010.
- Hiptmayr, Cristina u.a.: Warum ein Austritt aus dem Euro machbar, aber wirtschaftlicher Unfug wäre, in: Profil vom 18.07.2011.
- Kaiser, Arvid: Träume von der harten Mark, in: Manager Magazin 03.05.2011.
- Leuchtmann, Ulrich: Die Zukunft des Euro Zwischen Bangen und Hoffen, in: IDEAS Schweiz, Ausgabe 23, Oktober 2011.
- Michler, F. Albrecht / Smeets, Heinz Dieter (Hrsg.): Die aktuelle Finanzkrise Bestandsaufnahme und Lehren für die Zukunft. Schriften für Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 93, Lucius & Lucius 2011.
- Ursachen der Griechenland Krise, in: wikipedia.org.
- Walter, Norbert: Europa Warum unser Kontinent es wert ist, dass wir um ihn k\u00e4mpfen. Campus Verlag Frankfurt / New York, 2011.

ANLAGEN:

- A: Cicero 1 Ein Entscheidungsspiel
- B: Cicero 2 Ein Konferenzplanspiel
 - B 1: Szenario 1 Arbeitsblatt
 - B 2: Szenario 2 Arbeitsblatt
 - B 3: Szenario 3 Arbeitsblatt
 - B 4: Szenario 4 Arbeitsblatt

MATERIALIEN

- M-1: Karte EWWU
- M-2: Glossar zur Schuldenkrise
- M-3: No bail out-Klausel
- M-4: Staatsverschuldung der EU-Staaten 2012/2013 in Beziehung zum Bruttoinlandsprodukt
- M-5: Wachstumsraten in der Europäischen Union 2012 und 2013 (Prognose)
- M-6: Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschaftsund Währungsunion
- M-7: Zuspitzung der Staatsschuldenkrise im Mai 2010

ANLAGE A



EIN ENTSCHEIDUNGSSPIEL ZUR SCHULDENKRISE IN DER EURO-ZONE

ZIELSETZUNG

Im Entscheidungsspiel "Cicero 1" werden die vier Szenarien, die Lösungsansätze zu einer Stabilisierung und Reform des Euroraumes enthalten, in kurzen Basistexten präsentiert. Sie sollen den Einzelnen zu einer Entscheidung und Stellungnahme auf der Grundlage der vorhandenen Kenntnisse auffordern. "Pro" und "Kontra" sind abzuwägen, das Urteil der Teilnehmer stützt sich dabei auf die vorgelegten Fakten sowie auf Empfindungen und Meinungen. "Cicero 1" fordert zur Auseinandersetzung mit der Thematik heraus. Der Vergleich und die Diskussion der Arbeitsergebnisse sowohl in der Gruppe als auch im Plenum, die durch eine kommentierte Zusammenfassung des Moderators¹ abgeschlossen werden, führen zu einer Versachlichung der Diskussion um die Schuldenkrise in der EU und insbesondere der Euro-Zone.

Entscheidungsspiele – so auch "Cicero 1" – vermitteln zumeist keine breitgefächerten und tiefgreifenden Informationen zur Thematik, dies geschieht durch andere Lehr- und Lernverfahren oder Informationsveranstaltungen. Entscheidungsspiele eröffnen einen Zugang zu Themen und motivieren zur aktiven Auseinandersetzung der Spieler mit demselben. Sie korrespondieren daher mit dem Bedürfnis der Teilnehmer nach Kommunikation und überschaubaren Lerninhalten. Sie führen außerdem dazu, dass sich die Teilnehmer ihrer eigenen Entscheidung bewusst werden und diese aufgrund anderer Einstellungen überprüfen können. Darin liegt der Erkenntnisgewinn von Entscheidungsspielen.

HINWEISE FÜR DEN MODERATOR ZUM SPIELVERLAUF

- Die fett gedruckten Stichworte der einzelnen Szenarien werden auf verschiedenfarbige Moderationskarten geschrieben und an eine Pinnwand geheftet.
- Der Moderator liest den Gesamttext der Szenarien vor und ordnet jedem der vier Szenarien eine Ecke im Unterrichtsraum zu. Er beantwortet Verständigungsfragen, nicht aber inhaltliche Fragen.
- 3. Die Eingangsfrage lautet z.B.: "Stellen Sie sich vor, Sie seien Politiker: Für welche der folgenden Möglichkeiten würden Sie sich entscheiden, um die Stabilität des Euro-Raums dauerhaft zu gewährleisten bzw. Gefahren für die EU und für Deutschland wirkungsvoll einzudämmen bzw. zu beseitigen?"
- Die Teilnehmer entscheiden sich <u>spontan</u> und stellen sich in die Ecke des Unterrichtsraumes, die dem jeweiligen Szenario zugeordnet worden ist.
- 5. In den auf diese Weise gebildeten Gruppen sammeln die Teilnehmer zunächst in Einzelarbeit Pround Kontra-Argumente zum gewählten Szenario. Bei großen Gruppen sollte eine Teilung vorgenommen werden, so dass die Gruppenstärke fünf bis sechs Teilnehmer nicht überschreitet.

^{1|} Im Folgenden wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die feminine Schreibweise verzichtet

- 6. In der Gruppenarbeit stellt jeder Einzelne seine eigenen Ansichten und Überlegungen vor. Die Einzelnen begründen ihren Standpunkt und diskutieren die gestellte Aussage. In diesem "geschützten" Raum können sie Meinungen äußern, ohne sich gleich dem ganzen Plenum präsentieren zu müssen. Auf diese Weise wird das umfassende und komplexe Thema in den lokalen und persönlichen Erfahrungsraum der Teilnehmenden gestellt. Es können auch entsprechende Alltagserfahrungen abgefragt bzw. sichtbar werden.
- 7. Abschließend muss sich die Gruppe auf Kernaussagen als Ergebnis ihrer Arbeit einigen, die sie als Stichwort auf Karten schreiben.
- 8. Die Karten aller Gruppen werden dann an die Pinnwand unter die Moderationskärtchen mit dem jeweiligen Szenario geheftet. Je ein Teilnehmer jeder Gruppe stellt nun die Arbeitsergebnisse seiner Gruppe vor.
- In einer Plenumsdiskussion unter Leitung des Moderators wird über das Arbeitsergebnis diskutiert und abgestimmt. (Welchem "Szenario" stimmen die meisten Teilnehmer zu?).
- In der Zusammenfassung kommentiert und ergänzt der Moderator die Arbeitsergebnisse.

Teilnehmer:

Mind. 12, max. 25 Teilnehmer (je Arbeitsgruppe zwischen 3 und 6 Teilnehmer, wenn Gruppen geteilt werden, erhöht sich die Anzahl der möglichen Teilnehmer).

Zeitbedarf: Ca. 90 Minuten

Ca. 10 Minuten: Einführung/Fragestellung/Gruppenbildung

Ca. 10 Minuten: Einzelarbeit Ca. 30 Minuten: Gruppenarbeit

Ca. 15 Minuten: Vorstellung der ArbeitsergebnisseCa. 15 Minuten: Plenumsdiskussion und AbstimmungCa. 10 Minuten: Zusammenfassung durch den Moderator

Arbeitsmaterialien:

Je Gruppe (1x):

- Kurztexte der Szenarien 1 bis 4
- Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (Material M-1)
- Glossar zur Schuldenkrise (Material M-2)

ANLAGE B



EIN KONFERENZPLANSPIEL ZUR SCHULDENKRISE IN DER EURO-ZONE

ZIELSETZUNG

Im Konferenzplanspiel "Cicero 2" sind die vier Szenarien, die unterschiedliche Vorgehensweisen zur Lösung der Schuldenkrise und Maßnahmen zur Stabilisierung und Reform des Euroraumes beschreiben, durch Kurztexte ergänzt. Die Teilnehmenden sollen als Vertreter eines der vier Szenarien anhand der Texte und/oder eigener Internet-Recherche Argumente für und gegen die im Szenario beschriebene Vorgehensweise sammeln und diese auf einer Konferenz präsentieren, begründen und gemeinsam diskutieren.

Indem die Teilnehmer politische Auseinandersetzungen im Rahmen einer Konferenz simulieren und sich mit aktuellen politischen Problemen und Fragen auseinandersetzen, werden Meinungsbildung und Wissenserwerb unmittelbar miteinander gekoppelt.

Um die Teilnehmer für das Thema zu motivieren (eine gewisse "Ermüdung" kann Angesichts der monatelangen öffentlichen Diskussion über die Schuldenkrise in der EU nicht ausgeschlossen werden) kann ein "Warming up" nützlich sein. Dazu kann das Zitat des römischen Politikers und Philosophen Marcus Tullius Cicero mit Hilfe eines Overhead-Projektors an die Wand projiziert und die Frage gestellt werden: "Beschreibt die Aussage von Cicero eine Lösungsmöglichkeit zur Bewältigung der Schuldenkrise in der EU? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?" Diese Vorgehensweise kann die Teilnehmer motivieren sich mit dem Thema "Schuldenkrise" auseinanderzusetzen und ihnen helfen Argumente zu sammeln sowie Ideen zur Thematik zu entwickeln und gedanklich mit dem Thema des Konferenzplanspiels zu verknüpfen. Für den Moderator dient diese Vorgehensweise quasi "als Gelenk" zum Konferenzplanspiel.

AUSGANGSLAGE

Auf einer fiktiven Konferenz, an der Vertreter aus allen Staaten der Euro-Zone teilnehmen, soll über Vor- und Nachteile der verschiedenen Vorgehensweisen zur Lösung der Schuldenkrise und über Maßnahmen zur Stabilisierung und Reform des Euroraumes beraten und abgestimmt werden. Dabei treffen sowohl Befürworter als auch Kritiker der vier in den Szenarien beschriebenen Vorgehensweisen aufeinander. Die Konferenzteilnehmer haben beschlossen, Vor- und Nachteile der vier Alternativen zu präsentieren, darüber zu beraten und abschließend über eine politisch und ökonomisch machbare Vorgehensweise abzustimmen.

HINWEISE FÜR DEN MODERATOR ZUM SPIELVERLAUF

- 1. Warming up (unter Verwendung des Cicero-Zitats), alternativ: Kurze Einführung in die Thematik (z.B. Ursachen und Entstehung der Schuldenkrise: M-7).
- Aufgabenstellung für das Konferenzplanspiel durch den Moderator.
- Bilden von vier Gruppen, entweder durch ein Entscheidungsspiel (Viereckenspiel, wie in "Cicero 1" beschrieben), Losentscheid oder Zuteilung zu einer Arbeitsgruppe.
- 4. Ausgabe der Arbeitsblätter mit dem Szenario und dem Arbeitsauftrag an die Teilnehmer.
- Einzelarbeit: Textstudium, ggf. klären von Verständnisfragen und notieren von Argumenten für und gegen die im Szenario beschriebene Vorgehensweise.

- 6. Gruppenarbeit: Pro- und Kontra-Argumente austauschen, diskutieren und Ergebnisse in Stichworten schriftlich festhalten. Die Gruppe benennt zwei Sprecher, die die Pro- bzw. Kontra-Positionen zum jeweiligen Szenario bei der Konferenz vorstellen.
- 7. Konferenz: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wählen/bestimmen mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und einen Protokollführer aus dem Kreis der Teilnehmer, die nicht als Sprecher vorgesehen sind. Der Vorsitzende lässt die Arbeitsergebnisse durch die Gruppensprecher nacheinander vortragen und fordert alle Teilnehmer auf Verständnisfragen (keine Bewertung, Kommentierung!) zu stellen. Anschließend eröffnet und leitet er die Aussprache und Diskussion. Abschließend lässt er über die vorgestellten Vorgehensweisen (Szenario, ggf. "Mischform") zur Krisenbewältigung abstimmen. Der Protokollführer protokolliert sowohl das Abstimmungsergebnis als auch die Gründe für die Entscheidung der Konferenzteilnehmer und gibt das Ergebnis als Beschluss der Konferenz bekannt.
- 8. Der Moderator fasst das Ergebnis des Konferenzplanspiels zusammen, macht deutlich, warum
 wir den Euro brauchen (siehe Literaturangaben:
 Caro, C.-A. / Gregosz, D.: Warum brauchen wir
 den Euro?) und stellt ggf. die beschlossene "Gesamtstrategie der Europäischen Union zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion"
 anhand der Abbildung 1, Material M-6 vor.

Teilnehmer:

Ca. 25 Teilnehmer (je Gruppe 5 bis 6 Teilnehmer)

Zeitbedarf: ca. 180 Minuten

Ca. 20 - 40 Minuten: Warming up und/oder Einführung in die Thematik und das Konferenzplanspiel durch den Referenten

Ca. 10 Minuten: Aufgabenstellung und

Gruppenbildung

Ca. 20 - 30 Minuten: Studium und Auswertung

der Texte in Einzelarbeit¹

Ca. 50 Minuten: Gruppenarbeit

Ca. 30 Minuten: Konferenz mit Wahl des Vorsitzenden und Protokollführers, Vorstellung der Arbeitsergebnisse und Debatte

1| Bei einer zusätzlichen Internet-Recherche ist der Zeitansatz für die Einzelarbeit ggf. zu verlängern. Recherchevorschlag: Homepage der KAS, Soziale Marktwirtschaft: http://www.kas.de/wf/de/21.10/. Hier sind außerdem ein Glossar www.kas.de/wf/de/71.6021/ und "Häufig gestellte Fragen zum Euro", http://www.kas.de/wf/de/ 33.20359/ zu finden sowie – aus der KAS-Reihe "Analysen und Argumente" (Nr. 95) – die Publikation "Warum brauchen wir den Euro?" von C. Caro/D. Gregosz. Ca. 10 Minuten: Abstimmung und Beschlussfassung

Ca. 20 Minuten: Zusammenfassung und Ausblick durch den Moderator

Materialien:

Je Teilnehmer:

 Arbeitsblatt B1 bis B4 mit Szenario und Zusatztext

Je Gruppe (1x):

- Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (Material M-1)
- Glossar zur Schuldenkrise (Material M-2)
- Aktuelle, durch den Moderator zusätzlich ausgewählte kurze Zeitungsberichte zu den Szenarien (falls keine Internet-Recherche durchgeführt werden kann/soll)

QUELLENHINWEISE ARBEITSBLÄTTER
B1 BIS B 4
(SOWEIT NICHT IN DEN TEXTEN VERMERKT)

- Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Die Krise als Herausforderung für die Währungsunion, Rede von Jens Weidmann beim Verband der Familienunternehmer in Köln, 13. 09. 2011.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Finanzmarktreform
 Was wurde erreicht, was bleibt zu tun?
 Rede von Jens Weidmann auf dem Bayerischen
 Finanzgipfel in München, 27. 10. 2011.
- Diem Meier, Markus: Der Austritt Deutschlands als Lösung der Euro-Krise, in: Basler Zeitung vom 18.11.2010.
- Fuest, Clemens u.a.: Zehn Regeln für die Rettung des Euro, in FAZ vom 18.06.2010.
- Gänger, Jan: Fünf Wahrheiten über den Euro, Teil 4 in n-tv vom 14.09.2011.
- Hiptmayr, Cristina u. a: Warum ein Austritt aus dem Euro machbar, aber wirtschaftlicher Unfug wäre, in: Profil vom 18.07.2011.
- Leuchtmann, Ulrich: Die Zukunft des Euro Zwischen Bangen und Hoffen, in: IDEAS Schweiz, Ausgabe 23, Oktober 2011.
- Schulz, B. / Braunberger G.: Griechenland Nach Euro-Austritt würden Lebensmittel knapp, in: ibeziehungen.de vom 10.09.2011.

Anlage B 1/1

ARBEITSBLATT B 1 CICERO 2

SZENARTO 1

Griechenland verlässt den Euro-Raum, führt wieder eine eigene Währung ein und hofft über die Abwertung dieser Währung die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft wieder zu gewinnen. Griechenland verbleibt aber in der Europäischen Union.

Vor der Zeit der Währungsunion konnten Länder in Schwierigkeiten ihre Wirtschaftslage durch Abwertungen verbessern: Das half ihren Exporten und minderte die Importkonkurrenz für inländische Produzenten. Dieser Ausweg war vor allem für die Länder des Südens mit ihrer vergleichsweise geringen Produktivität wichtig. Die Einführung des Euro hat die Lage für einige dieser Länder insofern weiter erschwert, als Geldzuflüsse in den vergangenen "Boomjahren" zu einem erhöhten Preisniveau geführt haben. So ist der entscheidende reale Wechselkurs (jener unter Berücksichtigung des Preisniveaus) dieser Länder jetzt deutlich zu hoch. Wegen der Währungsunion ist eine Abwertung allerdings ausgeschlossen. Damit bleiben nur deutlich tiefere Löhne, um auf den internationalen Märkten bestehen zu können. Laut einer Schätzung des Wirtschaftsnobelpreisträgers Paul Krugman müssten die Löhne in den südlichen Peripherieländern der Eurozone dafür sogar um 20 bis 30 Prozent fallen (*Basler Zeitung*, 18.11.2010). Doch ein solcher Schnitt würde zuallererst die ohnehin schwache Konjunkturlage drastisch verschlimmern.

Bei einem Austritt aus der Eurozone wäre Griechenland wahrscheinlich schnell insolvent, denn Gelder aus dem Rettungsschirm würden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr fließen. Athen kann dann seinen finanziellen Verpflichtungen – zumindest teilweise – nicht mehr nachkommen. Das könnte beispielsweise die Bezahlung von Beamten, die Auszahlung von Pensionen oder Sozialleistungen betreffen und die ohnehin angespannte soziale Lage noch verschärfen.

Für die Griechen könnte ein Staatsbankrott dennoch die beste Option sein, sagt Thorsten Polleit, Chefvolkswirt bei Barclays Capital (n-tv vom 15.09.2011): "Die Schuld wird vermindert, damit sinkt die Zinsbelastung im Haushalt und die Tilgungsverpflichtungen nehmen ab." Die finale Lösung für die Schuldenkrise sei das aber nicht, denn die Griechen müssten ihre laufenden Ausgaben trotzdem ihren Einnahmen anpassen. "Sonst häufen sie weiter Schulden an." Der Teufelskreis wäre nicht durchbrochen.

Die Schwäche einer neuen Währung hätte auch einen großen Vorteil: Griechische Produkte wären auf dem Weltmarkt einfacher zu verkaufen, was der schwachen Wirtschaft des Landes zu Gute käme. Doch ein Allheilmittel für Griechenlands daniederliegende Konjunktur ist das nicht zwangsläufig. Denn wie stark eine Abwertung der Landeswährung den Exporten helfen würde, ist unklar. Damit bleibt ungewiss, wie stark ein währungsgetriebenes Wachstum ausfallen würde. Zumal eine Abwertung den Inflationsdruck verschärfen würde.

Bei allen Vorteilen einer schwachen Währung als Konjunkturmotor: Die heimischen Banken stehen in dem beschriebenen Szenario vor dem Zusammenbruch. Bürger und Firmen bekämen dann nur noch schwer Kredite – es droht damit eine Blockade der griechischen Wirtschaft.

Die Griechen würden vor einer Einführung der Drachme vermutlich die Banken stürmen, um ihr Erspartes in Euro abzuheben, bevor es drastisch an Wert verliert. Die Regierung in Athen kann die Drachme schließlich nicht in einer Nacht-und-Nebel-Aktion einführen. Ein solch radikaler Schritt verlangt sorgfältige Planung – und in einer Demokratie eine öffentliche Diskussion.

Anlage B 1/2

Bei der Rückkehr zur Drachme kommt noch ein weiteres Problem auf die Banken zu. Um zu verhindern, dass zahlreiche Firmen und Privatpersonen pleitegehen (denn auch sie müssen ihre in Euro aufgenommenen Schulden in weicheren Drachmen begleichen), bleibt der Regierung nur eine Wahl: Sie müsste die Schulden per Gesetz in die neue Währung umschreiben. Dies würde nicht nur für den griechischen Staat einen Zahlungsausfall bedeuten, sondern auch für alle griechischen Unternehmen. Schließlich würden auch sie gezwungen, ihre Euro-Schuldverschreibungen und Kredite in Drachmen zu tauschen. Auch die Einlagen griechischer Sparer bei griechischen Banken würden zwangsumgetauscht. Ein solcher Schritt ist nur mit Kapitalverkehrskontrollen und einer zeitweiligen Schließung des griechischen Bankensektors durchzuführen.

Man darf zudem nicht vergessen, dass ein Austritt aus der Eurozone und der damit wahrscheinlich verbundene Schuldenschnitt auch für andere Länder Konsequenzen hat. Europäische Banken müssten ganz oder zumindest teilweise auf ihr Geld verzichten, dass sie Griechenland geliehen haben und ihre Forderungen entsprechend abschreiben. Das würde ihr Eigenkapital belasten.

So stark die Konsequenzen auch sein mögen, eine Pleite wäre für Europas Banken und Versicherungen insgesamt möglicherweise verkraftbar. Selbst wenn der Gesamtverlust der EZB von den Mitgliedstaaten der Währungsunion ausgeglichen werden müsste, würde sich die Verschuldung der Mitgliedstaaten nicht fundamental erhöhen. Doch wie nach dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers könnte allein die Furcht vor Pleiten den Finanzmarkt einfrieren lassen. Das bedeutet, dass Unternehmen und Privatleute schwerer an Geld kommen – sie müssten Investitionen und Käufe aufschieben. Eine europäische Wirtschaftskrise könnte die Folge sein.

Ein Austritt Griechenlands könnte zu einem Flächenbrand in der Eurozone führen. Verlässt Griechenland die Eurozone, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass andere Euro-Länder in Finanzierungsschwierigkeiten geraten. Denn letztlich kann sich kein Investor mehr darauf verlassen, dass nicht auch andere Länder – möglicherweise in Verbindung mit einem Schuldenschnitt – aus dem Euro-Raum ausscheren. Die Zinsen für Staatsanleihen würden wohl deutlich steigen – das könnte die Länder an den Rand der Zahlungsunfähigkeit führen. Bereits jetzt liegen die Zinsen für Italien und Spanien auf einem Niveau, das langfristig zu hoch ist – obwohl die EZB durch Anleihekäufe die Zinsen drückt. Damit würde die Eurozone vor einem noch größeren Problem stehen als bisher. Denn bei Italien und Spanien handelt um die drittgrößte und um die viertgrößte Volkswirtschaft der Eurozone.

Dazu kommt ein weiteres Problem: Nach einem Austritt Griechenlands müssten auch die Einwohner anderer Euro-Staaten damit rechnen, dass ihr Land die Währungsunion verlässt. Das bedeutet, dass sie ihr Erspartes abziehen und in anderen Ländern der Euro-Zone anlegen würden.

ARBEITSAUFTRAG

- Sie gehören einer Gruppe von Konferenzteilnehmern an, die auf einer Konferenz die Vor- und Nachteile der im Szenario 1 beschriebenen Vorgehensweise zur Bewältigung der Schuldenkrise im Euro-Raum vorstellen und bewerten soll.
- 2. Lesen Sie zunächst in Einzelarbeit den Text im Kasten durch und klären Sie mit dem Moderator die Bedeutung unbekannter Begriffe.
- 3. Markieren Sie die wichtigsten Aussagen sowie Pro- und Kontra-Argumente mit dem Textmarker, schreiben Sie Aussagen mit Ihren eigenen Worten auf und tragen Sie diese anschließend in der Gruppe vor.
- 4. Sammeln Sie ggf. weitere Pro- und Kontra-Argumente im Rahmen einer Recherche (z.B. Internet, Zeitungen).
- 5. Vergleichen Sie die Ergebnisse in der Gruppe und einigen Sie sich auf Kernaussagen, die ein oder zwei Sprecher (wählen/bestimmen) im Rahmen der Konferenz vortragen soll(en).

Anlage B 2/1

ARBEITSBLATT B 2 CICERO 2

SZENARIO 2

Deutschland verlässt den Euro-Raum, verbleibt aber in der Europäischen Union, führt eine eigene Währung ein *oder* gründet ggf. mit anderen stabilitätsorientierten Ländern der Europäischen Union einen neuen Währungsverbund mit eigener Währung.

Eine starke Aufwertung dieser Währung würde billigend in Kauf genommen.

Ein Austritt von Deutschland und eine allfällige zweite Währungsunion unter seiner Leitung - zum Beispiel mit einer neuen Deutschen Mark - ist die bessere Variante, wie die Nobelpreisträger Joseph Stiglitz und Paul Krugman, aber auch der berühmt-berüchtigte Währungsspekulant George Soros und eine Reihe weiterer, weniger bekannter Ökonomen meinen (Basler Zeitung, 18.11.2010). Das Anliegen könnte sogar in Deutschland selbst auf Unterstützung stoßen. Angesichts der aktuellen Entwicklung führt kaum ein Weg daran vorbei, dass die Deutschen am Ende überall mit eigenen Steuergeldern als Retter einspringen müssen. Dass die Währungsunion zu einer "Transferunion" auf Kosten der Deutschen verkommen könnte, ist schon jetzt das Schreckgespenst in Deutschland. Der wichtigste Vorteil ist aber, dass dann Länder mit ähnlichen strukturellen Ausprägungen die gleiche Währung teilen und eine für sie angemessene Geldpolitik verfolgen könnten. Ungleichgewichte würden nicht mehr wie jetzt weiter verschärft. Allerdings wäre auch eine solche Lösung nicht kostenlos. Die neue Deutsche Mark zum Beispiel würde unter deutlichem Aufwertungsdruck stehen, der Euro der Südländer unter Abwertungsdruck. Deutschland würde dadurch wahrscheinlich einem Strukturwandel unterworfen, weil seine produktive Exportwirtschaft nicht mehr wie aktuell mit dem Euro von relativ tiefen realen Wechselkursen profitieren könnte. Aber die Binnenwirtschaft würde gestärkt, die Kaufkraft der Deutschen würde dank der neuen harten Mark zunehmen. Schon das allein würde für ein größeres internationales Gleichgewicht und damit auch geringere internationale politische Spannungen sorgen.

Hans-Olaf Henkel, ehemaliger Präsident des Bundes der Deutschen Industrie (BDI) hat zum Thema "Austritt" und "Zweiteilung des Euro-Raums" in einem Interview beim österreichischen Online-Dienst Profil am 20.07.2011 erklärt: "Ich sehe für den Einheits-Euro keine Chance mehr, es sei denn zulasten der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Kontinents. Die Versprechen der Politik – nämlich den Euro zu stabilisieren und zu verhindern, dass nach der Rettung Griechenlands andere Länder in Schwierigkeiten geraten – sind nicht aufgegangen. Wir laufen mit großer Geschwindigkeit von einer Währungsunion in eine Transferunion, in der wir wahrscheinlich einen neuen Schutzschirm nach dem anderen aufspannen müssen. [...] Wir haben im Euroraum zwei unterschiedliche Wirtschaftssysteme: Im Norden wird auf Haushaltsdisziplin und geringe Inflation Wert gelegt, im Süden war man gewohnt, die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, indem man Abwertung sowie eine höhere Inflation und höhere Zinsen zuließ. Diese Unterschiede müssen in einer Währung reflektiert werden. [...] Ich schlage vor, dass vier oder fünf Länder* (Anm.: Deutschland, Österreich, Finnland, die Niederlande, Estland) gemeinsam den derzeitigen Euroverbund verlassen, um eine eigene neue Währung zu gründen. Der alte Euro bleibt unter französiöscher Führung weiterhin bestehen, und zusätzlich gibt es dann den 'Nord-Euro', so will ich ihn mal nennen, unter der Führung der Bundesbank. Die Länder des 'Nord-Euro' hätten mit weniger Inflation zu kämpfen und müssten nicht für mangelnde fiskalische Disziplin anderer mit haften. Die Südländer hätten mit einem abgewerteten Euro wieder eine Chance zu wachsen."

^{*} In seinem Buch "Rettet unser Geld" beschreibt Henkel die nördliche Euro-Gruppe als eine Gruppe von sechs möglicherweise auch neun Ländern, "die der tatsächlichen Wirtschaftskraft und auch Mentalität ihrer Mitglieder entsprächen [...] die von Deutschland angeführt wird und zu der Länder wie die Benelux-Staaten, Österreich, Finnland und irgendwann auch Schweden, Dänemark und Tschechien gehören."

Anlage B 2/2

Der Wirtschaftshistoriker Werner Abelshauser meint, dass der Austritt Deutschlands aus der Eurozone vorbereitet werden sollte (foonds.com 21.07.2011). "Man solle zum EWS zurückkehren, wo zwar fixe Wechselkurse vereinbart seien, wenn nötig jedoch eine Abwertung einer Währung durch Austritt und Wiedereintritt in das EWS praktiziert werden könne, so wie es vor der Euro-Einführung gehandhabt wurde. Der Ruf des Euros ist längst ruiniert. Laut einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach haben 71 % der Deutschen kein Vertrauen mehr in den Euro und 68% zweifeln daran, dass mit den Rettungsprogrammen der Euro nachhaltig saniert werden könne. Auch die Vorteile, die der Euro der deutschen Exportindustrie verschafft haben soll, werden zunehmend kritisch hinterfragt. Berücksichtigt man auch die Verluste, die der schwache Euro durch eine Verteuerung der Importe bewirkt, so überwiegen per Saldo gar die Nachteile. Dabei sind die Kosten der Eurorettungsaktionen noch gar nicht berücksichtigt."

Der österreichische Notenbank-Gouverneur Ewald Nowotny hat vor einem Auseinanderbrechen des Euroraums in zwei Teile gewarnt (Börse, Express 20.09.2010 und Wirtschaftsblatt 11.01.2012). Ein solches Szenario wäre "extrem problematisch für beide Seiten", sagte er. "Für die schwächeren Mitgliedsstaaten würde es bedeuten, dass ihre Währung damit abgewertet würde und sie damit mit einer teureren Euroverschuldung belastet wären", während das Kreditrisiko der stärkeren Mitglieder höher werde und sich die Aufwertung ihrer Währung negativ auswirke. Eine Zweiteilung wäre "administrativ nicht zu bewältigen."

"Der Austritt Deutschlands aus dem Euro-Raum wäre der ökonomische Gau. Eine Absage an Europa würde bei den Nachbarn die schlimmsten Ängste eines national isolierten Großdeutschlands wieder-erwecken. Es wäre wohl das Ende der deutsch-französischen Freundschaft und der Anfang einer nationalen Misstrauenspolitik sowohl bei den westlichen wie auch östlichen Nachbarn. Eine Wiedereinführung der D-Mark würde hohe Umstellungskosten verursachen. Nur zur Erinnerung: Dem Euro ging eine mehrjährige Übergangsphase voran. Die technischen und administrativen Herausforderungen, ließen sich jedoch mit viel Aufwand und Kosten bewältigen. [...]

Genauso schwierig, aber lösbar, wäre es, die Forderungen und Verbindlichkeiten Deutschlands innerhalb des Europäischen Systems der Zentralbanken zu entflechten. Schon kritischer wäre es, das Vertrauen und die Reputation der wieder autonom agierenden Deutschen Bundesbank und ihrer eigenständigen Geldpolitik wiederherzustellen. Welche Risikoprämien müssten D-Mark-Schuldner an Kreditgeber, Anleger und Investoren bezahlen? [...]

Wenn Deutschland bei der Währung seinen eigenen Weg geht wäre die Statik des gesamten EU-Konstrukts bedroht. Die anderen Länder fühlten sich nicht mehr an die EU-Verträge gebunden. Wieso auch? Eine Ära des Rosinenpickens begänne: Da, wo es kostet, geht man raus, aber da, wo man profitiert, will man drinbleiben. Es käme zu einer Renationalisierung der Wirtschaftspolitik und einem Zusammenbruch des Binnenmarkts. Deutsche Produkte würden gegenüber heimischen Erzeugnissen diskriminiert. ... Der Zusammenbruch des gemeinsamen Binnenmarkts würde das auf den Außenhandel fixierte Deutschland besonders hart treffen. Die wirtschaftlichen Vorteile des europaweit grenzenlosen Warenhandels, der Arbeitnehmerfreizügigkeit und des freien Kapitalverkehrs haben eine effizienzsteigernde, kostenminimierende europaweite Arbeitsteilung in den vergangenen Dekaden erst möglich gemacht. [...] Ein Austritt Deutschlands aus der Währungsunion wäre der Tod des Euros. Warum sollten Frankreich, die Niederlande oder Österreich nicht dem deutschen Vorbild folgen, ja, vielleicht folgen müssen, weil sie ihrerseits viel zu stark von Deutschland abhängig sind? [...]

Von einer politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Implosion der übrigen Euroländer wären auch deutsche Gläubiger direkt und unmittelbar betroffen. Sie müssten alle noch bestehenden Forderungen gegenüber den Schuldnern in den Rest-Euroländern mehr oder weniger stark abschreiben. [...]
Seit der Euroeinführung hat sich die Weltwirtschaft radikal geändert. Das Rad lässt sich nicht zurückdrehen. Es gibt keine Rückkehr ins alte westdeutsche 'Paradies'. Die Gütermärkte sind heutzutage zu stark vernetzt, die Finanzsysteme zu eng verbunden."

(aus: Träume von der harten Mark von Arvid Kaiser)

Anlage B 2/3

ARBEITSAUFTRAG

- 1. Sie gehören einer Gruppe von Konferenzteilnehmern an, die auf einer Konferenz die Vor- und Nachteile der im Szenario 2 beschriebenen Vorgehensweise zur Bewältigung der Schuldenkrise im Euro-Raum vorstellen und bewerten soll.
- 2. Lesen Sie zunächst in Einzelarbeit den Text im Kasten durch und klären Sie mit dem Moderator die Bedeutung unbekannter Begriffe.
- 3. Markieren Sie die wichtigsten Aussagen sowie Pro- und Kontra-Argumente mit dem Textmarker, schreiben Sie Aussagen mit Ihren eigenen Worten auf und tragen Sie diese anschließend in der Gruppe vor.
- 4. Sammeln Sie ggf. weitere Pro- und Kontra-Argumente im Rahmen einer Recherche (z.B. Internet, Zeitungen).
- 5. Vergleichen Sie die Ergebnisse in der Gruppe und einigen Sie sich auf Kernaussagen, die ein oder zwei Sprecher (wählen/bestimmen) im Rahmen der Konferenz vortragen soll(en).

Anlage B 3/1

ARBEITSBLATT B 3 CICERO 2

SZENARIO 3

Fortentwicklung der Euro-Zone auf der Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens, das heißt: keine dauerhaften, konditionslosen finanziellen Hilfen für überschuldete Länder, keine Käufe von Staatsanleihen durch die EZB. Diese kehrt zu einer strikt stabilitätsorientierten Geldpolitik zurück.

Ordnungspolitische Überzeugungen werden trotz der Verwerfungen im Finanzsystem aufrecht erhalten. Ein stärkerer Automatismus zur Durchsetzung von Sanktionen bei Verstößen gegen die Defizit- und Schuldengrenzen wird verwirklicht.

Der Euroraum kehrt zurück zu den alten Grundsätzen des EU-Vertrags: Keine Hilfe für überschuldete Länder, selbst um den Preis, dass einige von ihnen zahlungsunfähig werden. Das heißt: Die "No bail out-Klausel"* des EU-Vertrags müsste wiederbelebt und massiv gestärkt werden. Und (in Ergänzung zu Weidmann): Die Europäische Zentralbank (EZB) müsste wieder zu einer strikt stabilitätsorientierten Geldpolitik zurückkehren und effektiver verpflichtet werden, sich nicht in die Lösung nationaler Haushaltsprobleme einzumischen. Die Mitgliedsländer des Euroraums wären dann gezwungen, ihre Wettbewerbsfähigkeit aus eigener Kraft, ohne Flankierung der Geldpolitik zu verbessern. Wenn den Finanzmärkten die Stringenz dieses Mechanismus klar wäre, würden sie Länder, die in ihrer Wettbewerbsfähigkeit hinterherhinken, frühzeitig mit steigenden Risikoaufschlägen "bestrafen". Eine Krise wie die jetzige wäre so vermeidbar. In einem solchen Szenario würde der Euro sicherlich wieder eine starke Währung werden.

Durch die Rettungsbeschlüsse der EU-Länder wurde die *No bail out*-Klausel des Maastricht-Vertrags außer Kraft gesetzt, um einen Staatsbankrott Griechenlands und eventuell weiterer Mitgliedstaaten zu verhindern. Die Risiken wurden zunehmend vergemeinschaftet, die Anreize für solide Staatshaushalte verringert, und die eigentlich klar getrennten Verantwortungsbereiche von Geld- und Finanzpolitik wurden zunehmend vermischt. Dadurch hat das bisherige Rahmenwerk der Währungsunion noch weiter an Beständigkeit verloren. Nach Meinung der Ökonomen Clemens Fuest, Martin Hellwig, Hans-Werner Sinn und Wolfgang Franz sollten die Rettungspakete in der jetzigen Form nicht über die vereinbarten Fristen hinaus verlängert werden (*FAZ*, 18.06.2010): "Sie aufrechtzuerhalten würde die Eurozone weiter destabilisieren. Die Rettungspakete sehen den vollständigen Freikauf der Gläubiger vor, ohne dass diese Gläubiger einen Teil der Risiken, die sie eingingen, tragen müssen. Die Schonung der Gläubiger verführte wieder zur Sorglosigkeit bei der Kreditvergabe und erzeugte ein Übermaß an Zinskonvergenz. Der Anreiz, die staatlichen Budgetdefizite unter Kontrolle zu halten, würde geschwächt. Es ist zu erwarten, dass die deutsche Bevölkerung ein pauschales Einstehen für andere Länder nicht lange akzeptiert."

Bis zum Auslaufen der Rettungspakete muss die Politik ein tragfähiges Konzept für die künftigen fiskalpolitischen Regeln in Europa entwickeln. Dieses Konzept muss zwei Elemente enthalten: schärfere politische Schuldenschranken und vor allem ein Insolvenzverfahren für Staaten. Um staatliche Haushaltsdisziplin in Europa durchzusetzen, muss man den Kapitalmärkten glaubwürdig vermitteln, dass im Fall
einer Überschuldung eines Landes zuerst die Gläubiger haften, bevor Hilfen von Gemeinschaftsinstitutionen oder von anderen Mitgliedstaaten in Frage kommen.

^{*} Ein wesentlicher Auslöser der Krise war die Tatsache, dass kaum jemand angenommen hatte, dass die No bail out-Klausel durchgesetzt wird, wenn es hart auf hart kommt – zu Recht, wie sich gezeigt hat. Das hatte aber zur Folge, dass die Risikoaufschläge z.B. der Mittelmeerländer unangemessen niedrig waren und sie von den Finanzmärkten zum Schuldenmachen verführt wurden. "Schuld" daran waren weder die Mittelmeerländer noch die Finanzmärkte, sondern der Konstruktionsfehler einer zu schwachen No bail out-Klausel (siehe Material M–3).

Anlage B 3/2

Zugunsten einer Fortsetzung der Rettungsschirmpolitik wird angeführt, dass die damit verbundenen Zinssenkungen es Ländern mit hoher privater und öffentlicher Verschuldung in der aktuellen Krise erlauben, ihre Defizite schneller abzubauen. Durch die Rettungspakete sind die hochverschuldeten Länder im Euroraum indes schon erheblich entlastet worden. Eine darüber hinausgehende Zinskonvergenz durch Solidarhaftung wäre schädlich. Schon bei der Einführung des Euro sind viele Mitgliedstaaten durch niedrigere Zinsen erheblich entlastet worden. Ihre Schulden abgebaut haben sie deshalb nicht.

Bundesbankpräsident Jens Weidmann hat in einer Rede beim Verband der Familienunternehmer, in Köln am 13.09.2011 Kernelemente eines gestärkten Rahmenwerks der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) skizziert. Danach hält er präventive Verfahren für ein wichtiges Element, um Krisen zukünftig zuverlässiger zu vermeiden. Vor allem im Stabilitäts- und Wachstumspakt muss ein wesentlich stärkerer Automatismus zur Durchsetzung von Sanktionen bei Verstößen gegen die Defizit- und Schuldengrenzen eingeführt werden. Ein Krisenbewältigungsmechanismus muss Krisen abwehren können, z.B. durch die Bindung der Hilfsleistungen an strikte wirtschafts- und finanzpolitische Auflagen, angemessene Zinsaufschläge sowie eine glaubwürdige Einbeziehung privater Gläubiger bei einer Insolvenz, so dass sich private Gläubiger bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten eines EWWU-Staates nicht bereits nach kurzer Zeit zu Lasten der Steuerzahler Hilfe leistender Staaten ihrer Haftung entledigen können.

Die Beschlüsse der EU müssen konsequent umgesetzt werden. Wenn der Grundsatz "pacta sunt servanda" nicht mehr gilt, sind keine verlässlichen wirtschaftlichen Beziehungen möglich. Auch würde die nationale Eigenverantwortung ad absurdum geführt.

ARBEITSAUFTRAG

- 1. Sie gehören einer Gruppe von Konferenzteilnehmern an, die auf einer Konferenz die Vor- und Nachteile der im Szenario 3 beschriebenen Vorgehensweise zur Bewältigung der Schuldenkrise im Euro-Raum vorstellen und bewerten soll.
- 2. Lesen Sie zunächst in Einzelarbeit den Text im Kasten durch und klären Sie mit dem Moderator die Bedeutung unbekannter Begriffe.
- 3. Markieren Sie die wichtigsten Aussagen sowie Pro- und Kontra-Argumente mit dem Textmarker, schreiben Sie Aussagen mit Ihren eigenen Worten auf und tragen Sie diese anschließend in der Gruppe vor.
- 4. Sammeln Sie ggf. weitere Pro- und Kontra-Argumente im Rahmen einer Recherche (z.B. Internet, Zeitungen).
- 5. Vergleichen Sie die Ergebnisse in der Gruppe und einigen Sie sich auf Kernaussagen, die ein oder zwei Sprecher (wählen/bestimmen) im Rahmen der Konferenz vortragen soll(en).

Anlage B 4/1

ARBEITSBLATT B 2 CICERO 2

SZENARIO 4

Die Euro-Staaten machen den Schritt in Richtung **Fiskalunion** mit einer gemeinsamen Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalpolitik unter weitgehender Aufgabe nationaler Haushaltsrechte. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen werden beschlossen. Die Gesamtstrategie zur Reform und Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wird weiterentwickelt auch wenn ggf. einzelne Mitgliedstaaten dem Vorhaben zunächst fern bleiben. Erste Schritte in Richtung Fiskalunion werden durch die Überwachung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik eingeleitet.

"Die grundlegende Alternative zu einer Stärkung des bestehenden Rahmenwerks der EU besteht im Sprung in eine **Fiskalunion** mit einer teilweisen Übertragung von finanzpolitischen Kompetenzen auf die europäische Ebene. Eine europäische Fiskalunion bedeutet dabei keinesfalls, dass die gesamte Fiskalpolitik – einschließlich der Einnahmen- und Ausgabenpolitik – zentralisiert werden muss. Vor allem das Subsidiaritätsprinzip spricht dafür, dass hier weit reichende Kompetenzen auf der nationalen Ebene bleiben sollten. [...]

Zentral und unabdingbar für eine stabile Fiskalunion und eine verlässliche Absicherung der gemeinsamen Geldpolitik gegen unsolide öffentliche Haushalte ist eine Verankerung strikter Defizit- und Verschuldungsgrenzen für die nationalen Haushalte auf europäischer Ebene. Dies gälte dann für alle nationalen Ebenen, also den Bund, die Länder, die Gemeinden und auch die sozialen Sicherungssysteme, und wäre mit ultimativen europäischen Eingriffsrechten zu kombinieren, um diese Grenzen letztlich auch effektiv durchsetzen zu können. In einer Fiskalunion müssten diese Eingriffsrechte soweit gehen, dass die nationalen Ebenen ihre fiskalpolitische Souveränität spätestens dann verlieren, wenn die Defizit- und Verschuldungsgrenzen nicht eingehalten werden. Im Ergebnis würden in dieser Fiskalunion die nationalen Parlamente nicht mehr letztinstanzlich über die Haushalte entscheiden. Eine solche Fiskalunion muss nicht notwendigerweise mit einer Haftungsgemeinschaft einhergehen. Grundsätzlich könnte eine solche Zentralisierung auch ohne gemeinschaftliche Haftung erfolgreich sein. Dann könnten etwas größere Freiräume bei der nationalen Kreditaufnahme erfolgen." (Bundesbankpräsident Jens Weidmann, Rede beim Verband der Familienunternehmer, Köln,13.09.2011)

Defizit- und Verschuldungsgrenzen müssten in diesem Fall aber nach einheitlichen Regeln festgelegt, strikter beachtet, konsequenter überwacht und die Überschreitung der vereinbarten Referenzwerte* automatischer sanktioniert werden. Innerhalb eines derartig vorgegebenen Rahmens kann die nationale Finanzpolitik dann grundsätzlich weiter eigenverantwortlich agieren.

Wenn Europa den Schritt zu einer gemeinsamen Haushaltspolitik unter weitgehender Aufgabe nationaler Haushaltsrechte macht, wären – wie Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy angemerkt hat – gemeinsame Anleihen der Euroraum-Länder gerechtfertigt. Denn falsche Anreize zum Schuldenmachen (die große Gefahr von Euroraum-Anleihen, wenn sie jetzt eingeführt würden) gäbe es dann nicht mehr.

Allerdings: Diese Alternative würde auch eine gemeinsame Wirtschaftspolitik voraussetzen. Denn nur so könnte vermieden werden, dass es sich für ein Land lohnt, in seiner Wettbewerbsfähigkeit nachzulassen, in der Hoffnung, die Folgen auf die gemeinsame Haushaltspolitik abwälzen zu können. Auch in diesem Fall wäre es allerdings nötig, dass die EZB verbindlich und glaubhaft zu einer rein stabilitätsorientierten Geldpolitik zurückkehrt. Dann könnte der Euro weiterhin eine stabile Währung bleiben.

^{*} Referenzwerte gem. Art 126, Abs. 2 und Protokoll Nr. 12, AEUV: 3% für das Verhältnis zwischen dem geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizit und dem BIP zu Marktpreisen, 60% für das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem BIP zu Marktpreisen.

Anlage B 4/2

Viele deutsche Ökonomen halten jedoch von der Idee gemeinsamer Anleihen nichts. "Euro-Bonds komplettieren die europäische Haftungsgemeinschaft", warnt der Finanzwissenschaftler Stefan Homburg und fordert daher (Welt online, 15.08.2011): "Wenn Euro-Bonds eingeführt werden sollen, muss Deutschland vorher aus der Währungsunion austreten." Gemeinsame Anleihen setzten gewaltige Fehlanreize. "Wer glaubt, dass die Staaten sich an diese Regeln halten werden, muss schon ziemlich dumm sein", sagt der Wirtschaftsprofessor der Uni Hannover. "Eurobonds würden den marktwirtschaftlichen Mechanismus für Staaten – höhere Staatsschulden gleich höhere Zinsen für neu aufzunehmende Schulden – außer Kraft setzen. Das würden die Staaten nutzen, um weiter auf Pump leben zu können."

Euro-Bonds sind Anleihen, die gemeinsam von den Staaten der Euro-Zone ausgegeben werden. Es gibt sie bislang nicht. Deutschland lehnt sie ab. Für die Rückzahlung dieser Papiere würden alle Länder gemeinsam haften. Der Vorteil von Euro-Bonds ist, dass auf diesem Wege auch Länder wie Griechenland an frisches Geld kommen könnten, ohne wegen ihrer schlechten Bonität höhere Zinsen zahlen zu müssen.

Der Nachteil: Zahlungskräftige Länder wie Deutschland und Frankreich müssten höhere Zinsen zahlen als bisher – die Steuerzahler würde das Milliarden kosten. Allein in Deutschland wären es bis zu 25 Milliarden Euro jährlich, hat das Ifo-Institut ausgerechnet. Längerfristig könnte die Vergemeinschaftung der Schulden auch dazu führen, dass Länder unter dem "Sicherheitssiegel" der Eurozone mehr Schulden aufnehmen, als sie tragen können. Ein Regime, in dem Deutschland verpflichtet ist, für die Schulden anderer Länder aufzukommen, birgt Sprengstoff für den Euro, wenn nicht für die europäische Integration insgesamt.

Die Ökonomen der amerikanischen *Bank Merrill Lynch* haben jedoch noch einen anderen Einwand: Europa sei für eine gemeinsame Fiskalpolitik noch nicht bereit. Weder gebe es eine Wirtschaftsregierung, die über die Ausgabe von gemeinsamen Bonds wacht – noch wäre das Ganze demokratisch legitimiert. Wer etwa träfe Entscheidungen im Falle eines makroökonomischen Schocks?

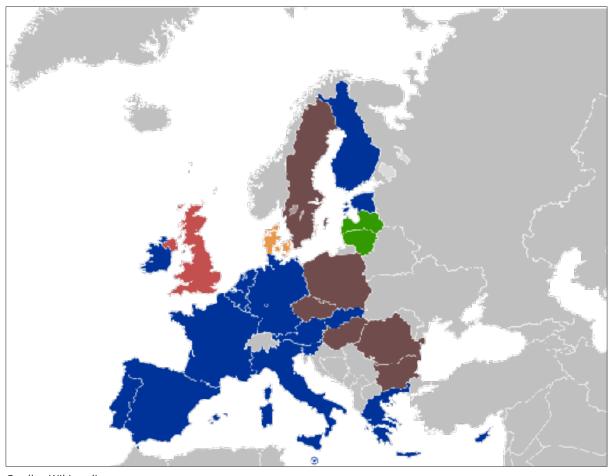
Unlösbar wären die Probleme der Euro-Bonds jedoch nicht. Zum Beispiel wäre es möglich, die Ausgabe gemeinsamer Anleihen an Sparanforderungen zu knüpfen. Weiterhin im Rennen ist auch die Idee nur einen Teil der Staatsschulden in Form von Euro-Bonds auszugeben. Alle Staatsschulden über 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes blieben in nationaler Verantwortung, der Rest würde vergemeinschaftet. Das könnte die Märkte beruhigen – und die Staaten trotzdem zum Sparen zwingen.

Eine Fiskalunion wäre für die EU oder zumindest den Euro-Raum ein bedeutender Schritt in Richtung eines europäischen Bundesstaates. Änderungen der europäischen Verträge und am Ende auch des Grundgesetzes wären die Folge – wie zuletzt das Bundesverfassungsgericht betont hat. Der Weg zur Fiskalunion ist lang und schwierig. Ohne die breite Unterstützung der Bevölkerung der EWWU-Staaten wäre ein solcher Weg kaum denkbar, und ob diese Unterstützung besteht, ist eine offene Frage.

ARBEITSAUFTRAG

- Sie gehören einer Gruppe von Konferenzteilnehmern an, die auf einer Konferenz die Vor- und Nachteile der im Szenario 4 beschriebenen Vorgehensweise zur Bewältigung der Schuldenkrise im Euro-Raum vorstellen und bewerten soll.
- 2. Lesen Sie zunächst in Einzelarbeit den Text im Kasten durch und klären Sie mit dem Moderator die Bedeutung unbekannter Begriffe.
- 3. Markieren Sie die wichtigsten Aussagen sowie Pro- und Kontra-Argumente mit dem Textmarker, schreiben Sie Aussagen mit Ihren eigenen Worten auf und tragen Sie diese anschließend in der Gruppe vor.
- 4. Sammeln Sie ggf. weitere Pro- und Kontra-Argumente im Rahmen einer Recherche (z.B. Internet, Zeitungen).
- 5. Vergleichen Sie die Ergebnisse in der Gruppe und einigen Sie sich auf Kernaussagen, die ein oder zwei Sprecher (wählen/bestimmen) im Rahmen der Konferenz vortragen soll(en).

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION (2011)



Quelle: Wikimedia



WKM¹-II- Mitglieder (Lettland, Litauen)

WKM-II-Mitglied mit Opt out-Klausel (Dänemark)

Land mit Opt out-Klausel (Großbritannien)

Die restlichen EU-Länder

^{1|} Wechselkursmechanismus (WKM): Wechselkursabkommen, das eine maximale Bandbreite von \pm 15 Prozent um den Leitkurs der Währung eines WKM II-Mitglieds zum Euro festlegt.

GLOSSAR ZUR SCHULDENKRISE

Eurogruppe: Die *Eurogruppe* ist ein *informelles Gremium der Europäischen Union* (EU), das Fragen bespricht und koordiniert, die im Zusammenhang mit dem Euro und der gemeinsamen europäischen Währungsunion stehen. Sie besteht aus den jeweiligen Ministern der EU-Mitgliedstaaten, die für Finanzen zuständig sind. In der Regel tagt die Eurogruppe einmal im Monat, am Vortag der Sitzung des ECOFIN-Rats, in dem die Finanzund Wirtschaftsminister aller EU-Länder vertreten sind.

Euro-Plus-Pakt: Herzstück des im März 2011 vom Europäischen Rat beschlossenen Paktes ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten. Im Mittelpunkt steht, dass alle Staats- und Regierungschefs jedes Jahr konkrete nationale Verpflichtungen eingehen. Die Erfüllung der Verpflichtungen und die Fortschritte bei der Verwirklichung der gemeinsamen politischen Ziele werden auf politischer Ebene jährlich überwacht. Außerdem soll die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, darunter der Renten-, Gesundheits- und Sozialsysteme, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Euro-/Stabilitätsbonds: Auch Eurobonds würden einer Transferunion gleichkommen. Stabilitätsbonds hält die Kommission nur unter der Voraussetzung für sinnvoll, dass gleichzeitig die Haushaltsdisziplin gestärkt wird. Dazu hat die Kommission im November 2011 Vorschläge gemacht. Die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes müssen von der Kommission im Entwurfsstadium stärker überwacht werden. Die Kommission hat keine Eingriffsrechte, kann aber Überarbeitungen anmahnen. Euro-Staaten, die unter schwerer finanzieller Instabilität leiden bzw. von ihr bedroht sind, sollen einer verstärkten Überwachung unterzogen werden. Im "Grünbuch über Stabilitätsanleihen" werden die Voraussetzungen und die Folgen der Emission von Euro-Anleihen sowie drei Optionen einer gemeinsamen Ausgabe von Schuldtiteln im Euroraum diskutiert.

EFSF: "Europäische Finanzstabilisierungsfazilität": Dieser Rettungsschirm besteht seit Frühjahr 2010 und versorgt bisher Irland und Portugal mit günstigen Krediten. Das Geld dafür borgt sich der Fonds am Kapitalmarkt. Es wird nur ausgezahlt, wenn sich die betroffenen Länder verpflichten, drastisch zu sparen. Die Euro-Länder stellen anteilig Garantien bereit. (<u>Fazilität</u> = Kreditmöglichkeit, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden darf).

ESM: "Europäischer Stabilitätsmechanismus": Dieser dauerhafte Rettungsschirm löst den vorübergehenden EFSF voraussichtlich Mitte 2012 ab. Er soll 500 Milliarden Euro Kredithilfen zur Verfügung stellen können. Dabei werden die Euroländer nicht mehr nur Bürgschaften beisteuern, sondern zum Teil tatsächlich Kapital einzahlen. Das wird also unmittelbar die Staatshaushalte belasten.

Griechenland I und II: *Griechenland* I: *Erstes Rettungspaket* für Griechenland. Im Mai 2010 gab es die Premiere für eine milliardenschwere Rettungsaktion. Griechenland bekam Kreditzusagen der Euro-Staaten und des Internationalen Währungsfonds im Umfang von 110 Milliarden Euro. Griechenland II: *Zweites Rettungspaket* für Griechenland: Im Juli 2011 einigten sich die Euroländer und der IWF auf ein neues Hilfspaket für Griechenland. Es umfasst 130 Milliarden Euro.

Makroökonomische Ungleichgewichte: Zwischen den einzelnen Ländern der Eurozone entwickelten sich in den letzen Jahren beträchtliche Ungleichgewichte. Diese Ungleichgewichte beziehen sich vor allem auf Waren- und Dienstleistungsströme. Einige Länder in der Eurozone z.B. Griechenland, importieren deutlich mehr an Waren und Dienstleistungen als sie exportieren. Sie konsumieren also mehr als sie produzieren, wodurch Ersparnisse aus dieser Volkswirtschaft abfließen. Sie weisen ein Leistungsbilanzdefizit auf. Eine wichtige Ursache für diese Defizite war die leichte Verfügbarkeit von Krediten. Niedrige Realzinsen und der uneingeschränkte Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten ermöglichte es einigen Ländern, die Lücke zwischen Ersparnis und Investitionen im privaten und öffentlichen Sektor zu sehr günstigen Konditionen zu

finanzieren. Spiegelbildlich zu den Defizitländern gibt es Volkswirtschaften z.B. Deutschland, die deutlich mehr exportieren als importieren, wodurch ihnen Geldmittel zufließen (Leistungsbilanzüberschuss).

PIIGS: Die Abkürzung *PIIGS* ist eine während der Euro-Krise 2010 für die fünf Euro-Staaten *Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien* entstandene Abkürzung. Die Bezeichnung erinnert an das englische Wort *pigs* (deutsch: "Schweine"). Die abwertende Bezeichnung drückt aus, dass Länder leichtfertig Staatsschulden aufgetürmt haben und notwendige Strukturreformen nicht angegangen sind, so dass ihnen der Staatsbankrott drohe. (Ursprünglich wurde im Jahre 2008 von angelsächsischen Journalisten auch der Begriff der *PIGS*-Staaten verwendet. Hierin stand das "I" für Italien.)

Stabilitätspakt: Der Stabilitätspakt wurde vom Europäischen Rat 1997 politisch beschlossen und im gleichen Jahr durch zwei Verordnungen in europäisches Recht umgesetzt. Eingeführt wurde der Stabilitätspakt, um gesunde Staatsfinanzen ("Ziel eines soliden, nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts" in allen Mitgliedstaaten), Preisstabilität und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Als Referenzwerte für die Einhaltung des Paktes definiert ein Vertragsprotokoll² (1) ein jährliches öffentliches Defizit von max. 3 Prozent und (2) einen öffentlichen Schuldenstand von max. 60 Prozent. Mit dem Stabilitätspakt wurden vorbeugende und abschreckende Maßnahmen festgelegt, die der Einhaltung dieser Zielwerte dienen sollten. Präventive Funktion haben die Überwachung der nationalen Haushalte und die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken anhand der jährlichen Stabilitätsprogramme (Euro-Staaten) bzw. Konvergenzprogramme (EU-Staaten, die den Euro nicht eingeführt haben). Abschreckende Wirkung erhoffte man sich von der Setzung enger Fristen für die Anwendung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. Außerdem wurden die in Art. 126 AEUV angedrohten Sanktionen konkretisiert.

Stabilitätspakt-Reform ("Six Pack"): *Verschärfung des europäischen Stabilitätspaktes* durch fünf Verordnungen und eine Richtlinie, die das EU-Parlament in Straßburg verabschiedet hat. Sie sollen helfen, die europäische Schuldenkrise zu überwinden. Defizitsünder werden früher und härter bestraft, die EU-Kommission wird gestärkt, die nationalen Regierungen eingeschränkt.

Transferunion: Sind Staaten, Bundesländer oder Gemeinden in einer *Transferunion* zusammengeschlossen, so verpflichten sie sich zu einem *regelmäßigen Finanzausgleich* untereinander. Dazu gibt es verschiedene Varianten. Beim deutschen Länderfinanzausgleich etwa stützen die Bundesländer mit überdurchschnittlichen Steuereinnahmen jene mit geringeren Einnahmen finanziell.

Bei einer Transferunion auf EU-Ebene würden gering verschuldete Mitglieder direkt oder über den Umweg eines gemeinsamen Fonds die Anleihen der höher verschuldeten Mitglieder aufkaufen und diese damit letztlich finanzieren. Die Nothilfe für überschuldete Staaten gilt nicht als Transferunion, solange solche Zahlungen nicht institutionalisiert und zur Regel werden.

Wirtschaftsregierung/wirtschaftspolitische Steuerung: Dabei handelt es sich um einen in der deutschen und französischen Öffentlichkeit gebräuchlichen Ausdruck ("gouvernement économique", economic governance") für die wirtschaftspolitische Steuerung. Der Europäische Rat hat 2012 zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung einen Euro-Gipfel im Fiskalpakt beschlossen, an dem die Staats- und Regierungschefs sowie der Kommissionspräsident unter dem Vorsitz eines eigens geschaffenen Euro-Präsidenten (Personalunion mit dem Präsidenten des Europäischen Rates) auf höchster Ebene tagen. Der Eurogruppe fällt die Aufgabe zu, die monatlichen Treffen der Präsidenten des Euro-Gipfels, der Kommission und der Eurogruppe vorzubereiten.

^{1|} Entschließung des Europäischen Rates über den Stabilitäts- und Wachstumspakt vom 17.06.1997.

^{1|} Art. 1 des Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit von 1992.



NO BAIL OUT-KLAUSEL1

ARTIKEL 125 AEUV

1. Die Union haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen von Mitgliedstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens.

Ein Mitgliedstaat haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen eines anderen Mitgliedstaats und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens.

2. Der Rat kann erforderlichenfalls auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments die Definitionen für die Anwendung der in den Artikeln 123 und 124 AEUV sowie in diesem Artikel vorgesehenen Verbote näher bestimmen.

^{1|} Bail out (Wirtschaft): Schuldenübernahme und Tilgung durch Dritte.

STAATSVERSCHULDUNG DER EU-STAATEN 2012/2013 IN BEZIEHUNG ZUM BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Mitgliedstaaten der EU	Einwohner in Millionen	Staatsverschuldung in % (2012)	Staatsverschuldung in % (2013)
Griechenland	10.64	198,3 %	198,5 %
Italien	57.46	120,5 %	118,7 %
Belgien	10.25	99,2 %	100,3 %
Irland	3.63	117,5 %	121,1 %
Portugal	9.99	111,0 %	112,1 %
Deutschland	83.12	81,2 %	79,9 %
Frankreich	59.18	89,2 %	91,7 %
Ungarn	10.38	76,5 %	76,7 %
Vereinigtes Königreich	59.27	88,8 %	85,9 %
Österreich	8.14	73,3 %	73,7 %
Malta	0.38	70,8 %	71,5 %
Niederlande	15.87	64.9 %	66,0 %
Zypern	0.60	68,4 %	70,9 %
Spanien	39.55	73,8 %	78,0 %
Polen	38.62	57,1 %	57,5 %
Finnland	5.18	51,8 %	53,5 %
Lettland	2.67	45,1 %	47,1 %
Dänemark	5.32	44,6 %	44,8 %
Slowakei	5.40	47,5 %	51,1 %
Schweden	8.93	34,6 %	32.4 %
Tschechische Republik	10.30	41,9 %	44,0 %
Litauen	3.68	38,5 %	39,4 %
Slowenien	1.97	50,1 %	54,6 %
Rumänien	22.81	35,8 %	35,9 %
Luxemburg	0.44	20,2 %	20,3 %
Bulgarien	8.47	18,3 %	18,5 %
Estland	1.57	6,0 %	6,1 %

Quelle: Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums Dezember 2011.

WACHSTUMSRATEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION 2012 UND 2013 (PROGNOSE)

Veränderungen in % gegenüber dem Vorjahr

Mitgliedstaaten der EU	2012	2013
Europäische Union (EU-27)	0,6	1,5
Euro-Länder	0,5	1,4
Belgien	0,9	1,5
Bulgarien	2,3	3,0
Dänemark	1,4	1,7
Deutschland	0,8	1,5
Estland	3,2	4,0
Finnland	1,4	1,7
Frankreich	0,6	1,4
Griechenland	-2,8	0,7
Irland	1,1	2,3
Italien	0,1	0,7
Lettland	2,5	4,0
Litauen	3,4	3,8
Luxemburg	1,0	2,3
Malta	1,3	2,0
Niederlande	0,5	1,3
Österreich	0,9	1,9
Polen	2,5	2,8
Portugal	-3,0	1,1
Rumänien	2,1	3,4
Schweden	1,4	2,1
Slowakei	1,1	2,9
Slowenien	1,0	1,5
Spanien	0,7	1,4
Tschechische Republik	0,7	1,7
Ungarn	0,5	1,4
Vereinigtes Königreich	0,6	1,5
Zypern	0,1	0,7

Quelle: epp.eurostat.ec.europa.eu 12/2011.

DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

INHALT

- 1. Bestandsaufnahme: Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
 - 1.1. Erfolgsgeschichte des Euro
 - 1.2. Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion notwendig
- 2. Umfassende Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion
- 3. Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP)
 - 3.1. Präventiver Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts
 - 3.2. Korrektiver Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts
- 4. Neue wirtschaftspolitische Koordinierung
 - 4.1. Europa 2020
 - 4.2. Euro-Plus-Pakt
 - 4.3. Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte
- 5. Europäisches Semester
- 6. Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS)
 - 6.1. Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)
 - 6.2. Europäische Finanzaufsichtsbehörden (ESAs)
 - 6.3. Belastungstests für Finanzinstitute
- 7. Regulierung des Finanzsektors
 - 7.1. Basel III
 - 7.2. Bankenrestrukturierungsinstrumente
 - 7.3. Verbot von ungedeckten Leerverkäufen
- 8. Europäischer Rettungsschirm
 - 8.1. Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)
 - 8.2. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)
- 9. Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)
 - 9.1. Instrumente des ESM
 - 9.2. Finanzierung des ESM
 - 9.3. Darlehenskonditionen des ESM
 - 9.4. Privatsektorbeteiligung im ESM
- 10. Fazit

Obwohl sich der Euro als überaus stabile Währung erwiesen hat – mit niedrigerer Inflationsrate als die D-Mark und höherem Außenwert als der US-Dollar – hat die Verkettung von Bankenkrise, Wirtschaftsund Finanzkrise und Staatsschuldenkrise die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion destabilisiert.

Damit aus der Staatsschuldenkrise keine Eurokrise wird, haben die Staats- und Regierungschefs des Euroraums eine Gesamtstrategie zur Stabilisierung ihrer Wirtschafts- und Währungsunion entworfen und ein umfassendes Reformpaket auf den Weg gebracht.

1. BESTANDSAUFNAHME: DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

1.1. Erfolgsgeschichte des Euro

Als die Gründungsväter des Euro Ende der 1980er Jahre/Anfang der 1990er Jahre eine Währungsunion auf den Weg brachten, gab es keine Blaupause für das ambitionierte Projekt. Skepsis überwog angesichts der großen Herausforderung, die mit der Einführung einer Gemeinschaftswährung bevorstand – nicht nur unter Experten, sondern auch innerhalb der europäischen Bevölkerungen, die zu ihren nationalen Währungen eine emotionale Beziehung aufgebaut hatten.

Heute kann man ohne Zweifel feststellen, dass die damalige Skepsis unbegründet war. Der Aufbau einer europäischen Währungsunion ist geglückt und der Euro bislang eine Erfolgsgeschichte:

 Stabiler Binnenwert: Stabile Inflationsrate auf niedrigem Niveau

Der innere Wert, sprich die Teuerungsrate im Euroraum, lag seit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion im Durchschnitt im Rahmen der Zielgröße der Europäischen Zentralbank von 2 %. Seit Gründung des Euroraums kann auch Deutschland regelmäßig geringere Inflationsraten aufweisen als einst zu D-Mark-Zeiten: Die Inflation in Deutschland lag seit Einführung der Gemeinschaftswährung 1999 durchschnittlich bei gerade einmal 1,5 % pro Jahr. Das ist wenig – vor allem auch im Vergleich zu den fünf D-Mark-Jahrzehnten zuvor.

In den letzten dreißig Jahren vor der Währungsunion lag der durchschnittliche Wertverlust des Geldes beim Doppelten, also bei rund 3 % pro Jahr. Bislang ist der Euro damit deutlich stabiler als die D-Mark. Auch den Vergleich mit der weltweiten Leitwährung Dollar muss die Gemeinschaftswährung nicht scheuen. Im Euroraum lag die Inflationsrate von 1999 bis 2010 bei durchschnittlich 2,0 %. Im selben Zeitraum waren es in den USA im Schnitt 2,4 %. Der Dollar hat also binnen eines Jahrzehnts rund 20 % mehr an Kaufkraft eingebüßt als der Euro.

 Stabiler Außenwert: Stabiler Wechselkurs auf hohem Niveau

Auch wenn der Außenwert einer Währung im Gegensatz zum Binnenwert nur eine geringe Aussagekraft über die Stabilität des Geldes hat, so spielt die Entwicklung von Wechselkursen psychologisch doch eine gewichtige Rolle: Verliert eine Währung gegenüber einer anderen an Boden, ist gleich von der Flucht der Anleger und vom angeblichen Vertrauensverlust die Rede. Auch in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung des Euro nur positiv zu bewerten: Aktuell kostet der Euro ungefähr 1,40 US-Dollar. Bei seiner Einführung mussten für einen Euro lediglich 1,18 US-Dollar bezahlt werden, und als das Bargeld eingeführt wurde, lag der Euro unterhalb der Dollar-Parität. Auch hierbei muss der Euro nicht einmal den D-Mark-Vergleich scheuen: Die D-Mark erreichte ihren historischen Höchststand gegenüber dem Dollar im April 1995. Damals war eine D-Mark rund 74 US-Cent wert. Umgerechnet auf einen Euro entsprach dieser Wechselkurs gut 1,43 US-Dollar. Dies bedeutet: Der Euro notiert derzeit nur unwesentlich unterhalb des Allzeithochs der D-Mark.

Das Fazit der Betrachtung von Binnen- und Außenwert des Euro in seiner bisherigen Geschichte kann nur lauten: Das Versprechen, dass der Euro mindestens so stabil sein wird wie die D-Mark, ist eingelöst worden.

1.2. Stabilisierung der Europäischen Wirtschaftsund Währungsunion notwendig

Im Jahr 2011 blickt Europa auf eine ganze Reihe von schwerwiegenden Krisen zurück: Die Bankenkrise wurde zur Finanzkrise, die Finanzkrise wurde zur Wirtschaftskrise und die Wirtschaftskrise wurde zur Staatsschuldenkrise. Die hohe Verschuldung, der sich die Europäische Union heute gegenübersieht, ist zum einen natürlich kurzfristige Reaktion auf die Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise, zum anderen jedoch auch langfristige Konsequenz falscher Haushaltspolitik einiger Euroländer, gepaart mit Marktversagen:

Die Staatsverschuldung ist explodiert, da durch die Bankenkrise gigantische Summen für die Bankenrettung zur Verfügung gestellt werden mussten (auch wenn zum Großteil in Form von Gewährleistungen).

- Die Staatsverschuldung ist explodiert, da durch die Finanz- und Wirtschaftskrise Konjunkturstützungsmaßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene nötig wurden, um die Wirtschaft am Laufen zu halten beziehungsweise anzukurbeln.
- Strukturelle Haushaltsprobleme und verschlechterte Wettbewerbsfähigkeit waren in einigen Euroländern bereits vor den Krisenjahren vorhanden, die Märkte haben die daraus entstehenden Risiken jedoch nicht voll eingepreist. In den ersten zehn Jahren der Wirtschafts- und Währungsunion wurde diesbezüglich nicht zwischen den einzelnen Euroländern differenziert. Die Korrekturbewegungen nach der Eskalation in der Krise waren jedoch umso heftiger, was die Staatsschuldenkrise nur verschärft hat.

Anders als viele Beobachter behaupten, hat die Staatsschuldenkrise keine Euro-Krise hervorgerufen. Der Euro blieb auch während der Krisenjahre stabil – sowohl in Hinblick auf den Binnen- wie hinsichtlich des Außenwertes. Mit der Staatsschuldenkrise wurden jedoch einige Schwachstellen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion offen gelegt:

1. Unzureichende Vorkehrungen gegen Überschuldung

Das gemeinsame Regelwerk innerhalb der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion konnte ein exzessives Schuldenmachen einiger Euroländer nicht verhindern. Die im Stabilitäts- und Wachstumspakt angelegte Flexibilität wurde von einigen Mitgliedsländern der Währungsgemeinschaft bewusst ausgenutzt.

2. Unzureichende wirtschaftspolitische Koordinierung

Durch unzureichende wirtschaftspolitische Koordinierung und Überwachung sind makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums entstanden, wobei einige Mitglieder unter schwacher oder fehlender Wettbewerbsfähigkeit leiden und sich nicht mehr selbständig (durch Wirtschaftswachstum) aus ihrer Verschuldung lösen können.

3. Unzureichende Finanzmarktregulierung

Unzureichende Regeln für Finanzprodukte haben erst dafür gesorgt, dass eine Bankenkrise Bankenrettungsprogramme (in Deutschland: 480 Mrd. € für Rekapitalisierung, Garantien) notwendig machte, die in eine weitere Staatsverschuldung mündeten.

4. Fehlender institutioneller Schutz- und Nothilfemechanismus

Da mit einer Verschuldungskrise, wie sie die Welt gegenwärtig erlebt, Ende der 1980er Jahre/Anfang der 1990er Jahre nicht gerechnet werden konnte, wurde bei der Gründung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion kein institutioneller Mechanismus eingerichtet, der die Stabilität des Euroraums wahrt und dabei einem Mitgliedstaat Schutz und Nothilfe bietet.

2. UMFASSENDE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER WIRTSCHAFTS-UND WÄHRUNGSUNTON

Damit sich die Staatsschuldenkrise nicht letzten Endes doch zur Euro-Krise und somit zur EU-Krise entwickelt, haben die Staats- und Regierungschefs des Euroraums gehandelt und eine umfassende Gesamtstrategie zur Reform und Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion entworfen. Diese Gesamtstrategie umfasst Reformmaßnahmen, die sich allen genannten Schwachstellen widmen:

- Staatsverschuldung reduzieren und vermeiden durch eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts
- Wirtschaftspolitik koordinieren durch ein neues Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und einen europäischen Planungs- und Berichtszyklus ("Europäisches Semester") und Wettbewerbsfähigkeit ausbauen durch eine gemeinsame Wachstumsstrategie und einen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit
- Finanzmarkt stabilisieren durch eine neue europäische Finanzmarktaufsicht, regelmäßige Belastungstests für Banken und Versicherungsunternehmen und strengere Regulierung des Finanzsektors (unter anderem neue Eigenkapitalvorschriften für Banken, weniger spekulative Finanzprodukte und neue Gesetze zur Bankenrestrukturierung)
- Institutioneller Schutz- und Nothilfemechanismus durch die Einrichtung eines temporären europäischen Rettungsschirms (EFSM und EFSF) zur Abwendung der akuten Staatsschuldenkrise und eines permanenten sogenannten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

Abbildung 1 gibt einen grafischen Überblick über die Gesamtstrategie zur Reform und Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion, und die nachfolgenden Kapitel beschreiben die einzelnen Reformmaßnahmen im Detail.

Abbildung 1: Gesamtstrategie zur Reform und Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion

Krisenprävention

Staatsverschuldung reduzieren Wirtschaftspolitik koordinieren Finanzmarkt stabilisieren Finanzmarktreform Stabilitäts- & Wachstumspakt Europa 2020 · Zusätzliches Ziel zur Gemeinsame Neue EU-Finanzmarktaufsicht 3 %-Defizitobergrenze: Wachstumsstrategie (auf Makro- und Mikroebene) Ausgeglichener Haushalt wird mittelfristig verpflichtend und Makroökonomisches Regelmäßige wirksame sanktionsbewehrt Überwachungsverfahren Stresstests · Verpflichtende Schuldenrück- Früherkennung von Blasen und Strengere Regulierung (mehr führung (Abbau der Differenz Ungleichgewichten & politische Eigenkapital, weniger spekulative zwischen Schuldenstand und Vorgabe zur Korrektur (mit Produkte) Referenzwert von 60 % des BIP Sanktionen) falls nötig um120 p. a.) Nationale Regeln zur Euro-Plus-Pakt Bankenabwicklung & Quasi-automatische Sanktionen nationale Fonds zur bei Nichteinhaltung Euroländer vereinbaren jährliche Bankenrestrukturierung Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Notfallhilfe

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Permanenter "Schutzmechanismus" ab 2013 Hilfspakete gegen strikte Auflagen zur Sicherung der Finanzstabilität des Euroraums

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Temporärer "Rettungsschirm" bis 2013 Hilfspakete gegen strikte Auflagen zur Sicherung der Finanzstabilität des Euroraums

3. STÄRKUNG DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS (SWP)

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt konnte in seiner bisherigen Form die Staatsschuldenkrisen im Euroraum nicht verhindern. Deswegen wurde jetzt eine umfassende Reform des Regelwerks auf den Weg gebracht, um für die Zukunft sicherzustellen, dass mehr Budgetdisziplin nicht nur gefordert, sondern auch tatsächlich durchgesetzt wird. Folgende wichtige Änderungen wurden vereinbart:

1. Neue Sanktionen: Schuldenrückführung verpflichtend und sanktionsbewehrt

Bisher konnte gegen einen Euro-Staat ein sogenanntes Defizitverfahren nur dann eingeleitet werden, wenn dessen Neuverschuldung zu hoch war (über 3 %

des Bruttoinlandsprodukts, kurz BIP). Zukünftig kann die Europäische Kommission auch ein Verfahren einleiten, 1. wenn als Mittelfristziel ein ausgeglichener oder nahezu ausgeglichener Haushalt nicht erreicht wird. 2. wenn die Gesamtschulden eines Landes zu hoch sind. Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von über 60 % des BIP sind künftig verpflichtet, jährlich 1/20 des über dieser Grenze liegenden Teils der Quote abzubauen, bis ihre Schulden nur noch 60 % der Wirtschaftsleistung des Landes betragen.

2. Früher einsetzende Sanktionen

Mit der neuen Verpflichtung zu einem ausgeglichenen oder nahezu ausgeglichenen Haushalt (Mittelfristziel) wird für die Euroländer bereits im sogenannten präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (also wenn das Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP

ist) ein Sanktionsmechanismus eingeführt: Werden sechs Monate, nachdem der Rat bei einem Mitgliedstaat eine Verfehlung des Mittelfristziels festgestellt hat, immer noch erhebliche Abweichungen durch den Rat festgestellt, so ist eine verzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP fällig. Bei weiterer unzureichender Umsetzung der erforderlichen finanzpolitischen Korrekturmaßnahmen und wenn zugleich ein Defizitverfahren im korrektiven Arm eingeleitet wird (Defizit über 3 % des BIP und/oder Schuldenabbau unzureichend), wandelt sich diese verzinsliche Einlage zunächst in eine unverzinsliche Einlage und in einem letzten Schritt in ein Bußgeld, das nicht zurückerstattbar ist

3. Schnellere Sanktionen

Der Sanktionsmechanismus im sogenannten korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (wenn das Defizit größer als 3 % des BIP und/oder der Schuldenabbau nicht ausreichend ist) wurde dahingehend reformiert, dass Sanktionen für Euroländer nun wesentlich schneller greifen.

4. Umfassendere Sanktionen

Mittelfristig können nicht nur Finanz- und Geldstrafen verhängt, sondern einem Mitgliedstaat können künftig in größerem Umfang als bisher EU-Mittel gestrichen werden. Dabei sollen die Zahlungen bestimmter EU-Fonds an eine nachhaltige Finanzpolitik gebunden werden.

5. Quasi-automatische Sanktionen

Sanktionen lassen sich in Zukunft weniger gut aufhalten als zuvor, weil für einen solchen Stopp eine große (qualifizierte) Mehrheit im Rat erforderlich ist (sogenannte "Umgekehrte Mehrheit"). Daher spricht die Bundesregierung auch von einem "Quasi-Automatismus" solcher Sanktionen bei Regelverstößen.

Abbildungen 2 und 3 geben einen detaillierten Überblick über die Verfahren des neuen Stabilitäts- und Wachstumspakts.

3.1. PRÄVENTIVER ARM DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS

Abbildung 2: Neue Regeln zur Schuldenvermeidung Szenario 1 Defizit unter 3%, jedoch Verfehlung des Mittelfristziels (ausgeglichener oder nahezu ausgeglichener Haushalt) Frühwarnung Kommission veröffentlicht Frühwarnung und gibt Empfehlung zur Abhilfe an den Rat ab Rat schreibt innerhalb eines Monats Abhilfemaßnahmen vor (Ratsentscheidung) und setzt Frist von maximal 5 Monaten für die Umsetzung (3 Monate in schwerwiegenden Fällen) Überprüfung Kommission überprüft ob wirksame Maßnahmen umgesetzt wurden. für die Euroländer Rat bestätigt Sanktionsbeschluss in Zusammensetzung des Euroraums nach. max. 10 Tagen wenn dieser nicht mit qualifizierter Mehrheit widerrufen wird Standardverfahren: Verhängung von Sanktionen innerhalb von 6 Monaten (5+1) Schnellverfahren: In besonders schwerwiegenden Fällen mit gravierenden Abweichungen Verhängung von Sanktionen innerhalb von 4 Monaten (3+1)

3.2. KORREKTIVER ARM DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS

Abbildung 3: Striktere Regeln zur Schuldenreduzierung Szenario 2 Defizit über 3 % und/oder kein hinreichender Abbau des Schuldenstandes ALLE EU-MITGLIEDSTAATEN EUROSTAATEN Eröffnung des Kommission stellt Defizit über 3 % BIP oder Defizitunzureichenden Schuldenabbau fest verfahrens Rat eröffnet Verfahren und macht strikte Vorgaben zur Defizit-|Schuldenrückführung mit 5-monatiger Frist In-Verzug- Kommission stellt keine geeigneten Umwandlung der unverzinslichen Einlage in ein Korrekturmaßnahmen fest Setzung Bußgeld nach max. 1 Monat (nicht zurückzahlbar) Rat macht weitere Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung Sanktionen Bei anhaltender Verfehlung j\u00e4hrliche Versch\u00e4rfung der Sanktionen.

4. NEUE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOORDINIERUNG

4.1. Europa 2020

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben eine Wachstumsstrategie entworfen, um gestärkt aus den Krisenjahren hervorzugehen und die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist. Unter dem Namen "Europa 2020" skizziert diese Strategie drei sich gegenseitig verstärkende *Prioritäten*:

- 1. Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- 3. Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Die Europäische Kommission hat dazu folgende *EU-Kernziele* vorgeschlagen:

Mehr Beschäftigung

Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20-Jährigen bis 64-Jährigen von derzeit 69 % auf mindestens 75 %

■ Mehr Innovation

Investitionen in Höhe von 3 % des BIP in FuE, insbesondere durch verbesserte Bedingungen für FuE-Investitionen des Privatsektors, sowie Entwicklung eines neuen Indikators zur Erfassung von Innovation

Mehr Klimaschutz und Energiewende
 Die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollten
 erreicht werden: Verringerung der Treibhausgas emissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990
 (beziehungsweise um 30 %, wenn die Bedingungen dies zulassen), Erhöhung des Anteils erneuerbarer
 Energien am Energieendverbrauch auf 20 % sowie
 Steigerung der Energieeffizienz um 20 %

■ Mehr Bildung

Verringerung der Schulabbrecherquote von derzeit $15\ \%$ auf $10\ \%$ sowie Erhöhung des Anteils der 30-Jährigen bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss von $31\ \%$ auf mindestens $40\ \%$

Bekämpfung der Armut
 Verringerung der Zahl der unter den nationalen
 Armutsgrenzen lebenden Europäer um 25 %

4.2 Euro-Plus-Pakt

Um die wirtschaftliche Säule der Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken, eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit in Europa zu verbessern, wurde von den Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten auf deutsch-französische Initiative hin ergänzend zur Europa 2020-Strategie der sogenannte Euro-Plus-Pakt beschlossen, der neben den Euro-Staaten auch anderen EU-Mitgliedstaaten offensteht. So haben sich bislang Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien bereiterklärt, sich daran beteiligen zu wollen.

Ziele

Prioritäres Ziel des Euro-Plus-Pakts ist, dass die Staaten durch eigene strukturelle Maßnahmen wirtschaftlich so stark werden, dass sie ihre Verschuldung selbst tragen können. Darüber hinaus soll die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch den Pakt den Weg ebnen, die Kernziele der gemeinsamen Wachstumsstrategie Europa 2020 zügig zu erreichen.

Maßnahmen

Die am Pakt beteiligten Staaten werden künftig jährlich gemeinsame Ziele vereinbaren, die dann konkrete nationale Maßnahmen nach sich ziehen. Als vordringliche Ziele gelten unter anderem die Sicherung der Arbeitsplätze, die Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (z.B. durch Reform der Rentensysteme) sowie die weitere Stabilisierung des Finanzsektors. Mögliche Maßnahmen sind Anpassungen des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung, eine Orientierung des Lohnniveaus an der Produktivität oder die Verhinderung von Steuerdumping. Gerade aus deutscher Sicht ist dabei wichtig, dass wir Europäer uns nicht an den Schwächsten, sondern an den Besten orientieren - und zwar weltweit. Vorrang hat die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Überwachung

Die Wahl der Maßnahmen bleibt in nationaler Verantwortung. Ganz bewusst sollen die Mitgliedstaaten selbst festlegen, wo sie Schwerpunkte setzen und welche Maßnahmen sie ergreifen wollen; schließlich geht es um nationale Zuständigkeiten. Formal kann ein Land also nicht zu konkreten Maßnahmen in Bereichen gezwungen werden, für die es eine rein nationale Verantwortung gibt. Das ist auch richtig so, denn Deutschland würde eine Bevormundung des Bundestages durch einen Beschluss von europäischen Regierungsvertretern genauso wenig akzeptieren wie andere Staaten. Die Überwachung der Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten erfolgt jedoch auf dem Wege der intergouvernementalen Zusammenarbeit durch Einbindung des Verfahrens in den europäischen Überwachungsprozess, der mit seiner hohen öffentlichen Sichtbarkeit Druck auf die nationalen Regierungen ausübt, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Maßnahmen im Rahmen des deutschen Aktionsprogramms (u.a.):

- Vorzeitiges Erreichen der Vorgaben im Rahmen des Defizitverfahrens: Unterschreitung des 3 %-Referenzwertes bereits 2011 (gefordert war bis 2013)
- Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (geringere Zahl, breitere Ermessensspielräume, besseres Controlling): Einleitung der Gesetzgebung im 1. Halbjahr 2011, Inkrafttreten 2012)
- Der Bund stellt für den Hochschulpakt in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt Mittel in Höhe von rund 4,7 Mrd. € bis 4,9 Mrd. € zur Verfügung, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.
- Die Bundesregierung wird die Mittel für den Ausund Neubau sowie den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur des Bundes 2012 auf rund 10 Mrd. € aufstocken.
- Durch die Umsetzung der Dritten Binnenmarktrichtlinie Strom/Gas in nationales Recht (Novellierung des EnWG) soll der Wettbewerb auf den Stromund Gasmärkten weiter gestärkt werden. Zugleich werden die Voraussetzungen für einen beschleunigten Netzausbau geschaffen.

4.3. Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte

Neben der deutlichen Stärkung der haushaltspolitischen Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts erhält auch die wirtschaftspolitische

Koordinierung mehr Biss. Es wird ein neues wirtschaftspolitisches Überwachungsverfahren etabliert (siehe Abbildung 4), welches dafür sorgt, dass Mitgliedstaaten nicht durch eine falsche Politik Strukturprobleme im eigenen Land befördern, ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit untergraben und so die Stabilität des Euroraums gefährden. Bei massiven Problemen (die z.B. dazu führen, dass ein Land zu viel importiert und zu wenig exportiert) kann der Rat ein neues "Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht" einleiten und gegen das betreffende Land Geldbußen verhängen.

Abbildung 4: Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte Warnmechanismus Vertiefte Analyse Ergebnis 1: Scoreboard Vertiefte Länderstudien identifiziert anhand von werden von der Kommission unter Indikatoren und qualitativen Verwendung eines breiteren Auswertungen Spektrums an Indikatoren & Mitgliedstaaten, die im analytischen Instrumenten EU-Vergleich vorbereitet makroökonomisch "auffallen" Berücksichtigung finden dabei: Die Europäische Kommission legt einen Bericht vor, der potentielle Risiken einschätzt Kommission/Rat (Art. 121.2 AEUV) des Kommissionsberichts durch ECOFIN/Eurogruppe durch die Verabschiedung

(NRPs) & Stabilitāts- und

Systemrisiken (ESRB)

des Europäischen Ausschusses für

Wesentlicher Bestandteil des Verfahrens zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ist ein sogenanntes Scoreboard, welches ein Set folgender Indikatoren umfasst (Schwellenwerte noch nicht festgelegt), das potentielle makroökonomische Ungleichgewichte beziehungsweise Wettbewerbsprobleme im Euroraum anzeigen soll:

Folgende Indikatoren wurden festgelegt (die Schwellenwerte noch nicht):

- Leistungsbilanz (gleitender 3-Jahres-Durchschnitt in % des BIP)
- Reale Effektive Wechselkurse (3-Jahresveränderung in %)
- Private Verschuldung (in % des BIP)
- Öffentlicher Verschuldungsgrad (in % des BIP)
- Nettoauslandsvermögen (in % des BIP)
- Exportanteile (5-Jahres-Veränderung in %)

Lohnstückkosten (3-Jahres-Veränderung in %)

Ergebnis 3: Übermäßige

festgestellt -

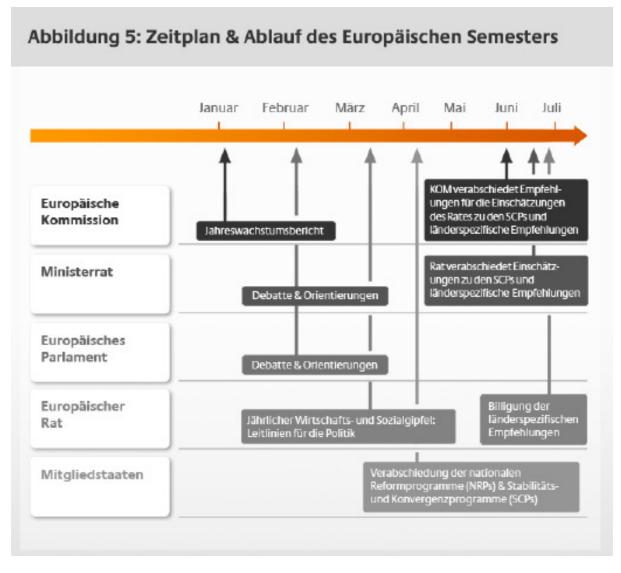
Ungleichgewichte

Empfehlungen von Kommission/Rat zu korrektiven Maßnahmen (Art. 121.4 AEUV)

- Immobilienpreise (jährliche Veränderung in % in Relation zu HVPI)
- Privatsektor Kreditfluss (in % des BIP)

5. EUROPÄISCHES SEMESTER

Das Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte wird wie die nationalen Planungs- und Berichtszyklen in das "Europäische Jahr" eingetaktet: In einem Zeitrahmen von sechs Monaten – dem sogenannten Europäischen Semester (siehe Abbildung 5) - wird die haushalts- und wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der EU auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspakts, des Euro-Plus-Pakts, der Wachstumsstrategie Europa 2020 und des neuen wirtschaftspolitischen Überwachungsverfahrens zusammengeführt und intensiviert.



Im Jahr 2011 wird das Europäische Semester zum ersten Mal durchgeführt:

- Der Europäische Rat hat bei seinem Treffen am 24./25. März 2011 horizontale Empfehlungen verabschiedet. Darin wurden die Mitgliedstaaten zu verstärkten Konsolidierungsanstrengungen aufgefordert. Gleichzeitig sollen wachstumsfördernde Strukturreformen insbesondere im Arbeitsmarktbereich durchgeführt werden.
- Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, die Empfehlungen im April eines Jahres in ihren Nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen. Das deutsche Reformprogramm für 2011 wurde vom Bundeskabinett bereits vorgelegt, und der Bundestag wird sich in Kürze damit beschäftigen.
- Im Mai/Juni wird die Kommission dann länderspezifische Empfehlungen verabschieden, die die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Haushaltsverfahren

berücksichtigen sollen. Dies ist die entscheidende Phase des Europäischen Semesters. Nur wenn es gelingt, in den länderspezifischen Empfehlungen die wirklichen Problemfälle anzusprechen und zu diskutieren, kann von den neuen Verfahren ein positiver Einfluss auf die Stabilität des Euroraums ausgehen. Daher hat die Bundesregierung die Kommission zur Vorlage ehrgeiziger Entwürfe ermutigt.

6. EUROPÄISCHES FINANZAUFSICHTS-SYSTEM (ESFS)

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass Schwächen bei der Überwachung der Stabilität des gesamten Finanzsystems (sogenannte makroprudentielle Aufsicht) mitverantwortlich waren für die Turbulenzen im Finanzsektor. Um erneuten krisenhaften Entwicklungen vorzubeugen, hat Europa ein neues Finanzaufsichtssystem (European System of Financial Supervisors – ESFS, siehe Abbildung 6) erhalten, das auf eine größere Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors hinwirken wird.

Abbildung 6: Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS)

ESRB

Europäischer Ausschuss für Systemrisiken

Aufgabe:

Analyse von Risiken, Abgabe von Warnungen & Empfehlungen

Zusammensetzung:

Vertreter der EZB, der nationalen Zentralbanken, der Kommission und die Vorsitzenden von EBA, EIOPA und ESMA

Wirkung:

Warnungen/Empfehlungen haben keine bindende Wirkung, sie unterliegen einem sogenannten "Handle-oder-Erkläre"-Mechanismus.

EBA	EIOPA	ESMA
Europäische Bankenaufsichtsbehörde	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen & die betriebliche Alters- versorgung	Europäische Wertpapier- & Marktaufsichtsbehörde
LONDON	FRANKFURT AM MAIN	PARIS
ufsichtsbefugnisse: bei Verletzung von EU-Recht und in bei Streitigkeiten zwischen nationa Aufsicht über Ratingagenturen	Krisenfällen Entwurf tech alen Aufsehern	de Tätigkeit: nnischer Standards ende Aufgaben
	Nationale Aufsichtsbehörden Tägliche Aufsicht	

6.1. Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)

Aufgaben des ESRB

Um makroprudentielle Erkenntnisse künftig besser in die Finanzaufsicht einzubeziehen, soll der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (*European Systemic Risk Board* – ESRB) zur frühzeitigen Erkennung von Risiken für die Stabilität des gesamten Finanzsystems in Europa beitragen.

Der ESRB wird die Stabilität des gesamten Finanzsystems überwachen, indem er systemische Risiken analysiert, frühzeitig vor ihnen warnt und Empfehlungen zur Beseitigung dieser Risiken abgibt. Adressaten der Warnungen und Empfehlungen können ein oder mehrere Mitgliedstaaten, eine oder mehrere Europäische Finanzaufsichtsbehörden oder eine oder mehrere nationale Aufsichtsbehörden sein. Empfehlungen können auch an die Europäische Kommission gerichtet werden. Warnungen und Empfehlungen werden gleichzeitig mit Zuleitung an den jeweiligen Adressaten an den ECOFIN-Rat und, wenn sie an nationale Aufsichtsbehörden adressiert sind, an die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden gesendet.

Die Warnungen und Empfehlungen des ESRB haben keine bindende Wirkung. Sie werden aber mit einem "Handle-oder-Erkläre"-Mechanismus ("act-or-explain") versehen. Stellt der ESRB fest, dass seine Empfehlung nicht befolgt wurde und die Adressaten keine überzeugende Begründung hierfür geliefert haben, setzt er die Adressaten, den ECOFIN-Rat und gegebenenfalls die betreffende Europäische Finanzaufsichtsbehörde hiervon in Kenntnis. Darüber hinaus kann der ESRB – nach Unterrichtung des ECOFIN-Rats – seine Empfehlungen auch veröffentlichen, um so die Durchsetzungskraft der Empfehlung zu erhöhen.

Organisation des ESRB

Der ESRB hat einen Verwaltungsrat, einen Lenkungsausschuss, einen Beratenden Fachausschuss, einen Beratenden Wissenschaftlichen Ausschuss und ein Sekretariat. Der Verwaltungsrat (General Board) des ESRB ist das Entscheidungsorgan. Stimmberechtigte Mitglieder sind: der Präsident und der Vizepräsident der Europäischen Zentralbank (EZB), die 27 Zentralbankgouverneure der nationalen Zentralbanken, ein Vertreter der Kommission, die drei Vorsitzenden der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden, der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Beratenden Wissenschaftlichen Ausschusses sowie der Vorsitzende des Beratenden Fachausschusses. Den Vorsitz des ESRB wird die ersten fünf Jahre der Präsident der EZB übernehmen, die auch das Sekretariat des ESRB zur Verfügung stellt.

6.2. Europäische Finanzaufsichtsbehörden (ESAs)

Neben dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken wurden drei neue Europäische Finanzaufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities - ESAs) errichtet. Die drei ESAs heißen Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority - EBA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority - EIOPA) sowie Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority - ESMA). Sie sind aus den europäischen Ausschüssen der Aufseher, den sogenannten Level-3-Ausschüssen CEBS (Committee of European Banking Supervisors), CESR (Committee of European Securities Regulators) und CEIOPS (Committee of European Insurance and Occupation Pensions Supervisors) hervorgegangen. Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden haben ihre Sitze in London (EBA), Paris (ESMA) und Frankfurt am Main (EIOPA).

Aufgaben der ESAs

Die ESAs und die nationalen Aufsichtsbehörden teilen sich die Aufgaben. Während die nationalen Aufsichtsbehörden für die tägliche Aufsicht verantwortlich bleiben, nehmen die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden vornehmlich harmonisierende Aufgaben wahr, um die Zusammenarbeit der nationalen Aufseher zu intensivieren und ein einheitliches Aufsichtshandeln sicherzustellen. Der behördenübergreifende Gemeinsame Ausschuss (Joint Committee) stellt dabei sicher, dass sektorübergreifende Themen einheitlich behandelt werden.

Die Aufgaben der ESAs sind unter anderem:

Entwicklung technischer Standards

- Erstellung von Leitlinien und Empfehlungen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung des EU-Rechts
- Maßnahmen im Krisenfall
- Beilegung von Streitigkeiten zwischen nationalen Aufsehern
- Direkte Aufsichtsbefugnisse über Ratingagenturen (ESMA)
- Förderung von Transparenz, Einfachheit und Fairness auf dem Markt für Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen für Verbraucher im Binnenmarkt
- Verbot von Finanztätigkeiten, die das ordnungsgemäße Funktionieren und die Integrität der Finanzmärkte oder die Stabilität des Finanzsystems in der EU gefährden
- Koordinierung von Belastungstests für Finanzinstitute (durch EBA und EIOPA); siehe Kapitel 6.3

Organisation der ESAs

Entscheidungsorgan jeder Europäischen Finanzaufsichtsbehörde ist der Rat der Aufseher (Board of Supervisors). Stimmberechtigte Mitglieder der Räte der Aufseher sind die Leiter der 27 nationalen Aufsichtsbehörden. Neben dem Rat der Aufseher verfügt jede der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden über einen Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat nimmt administrative Aufgaben wahr und setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden der jeweiligen Europäischen Finanzaufsichtsbehörde und sechs weiteren Mitgliedern, die von den stimmberechtigten Mitgliedern des Rats der Aufseher aus deren Mitte gewählt werden. Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden haben ferner jeweils einen Vorsitzenden und einen Exekutivdirektor.

6.3. BELASTUNGSTESTS FÜR FINANZ-INSTITUTE

Eine der Aufgaben der neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken ist, ehrgeizige Belastungstests (sogenannte Stresstests) für Finanzinstitute zu konzipieren und zu steuern, um frühzeitig Risiken zu identifizieren.

Testszenarien (Beispiel Banken)

Die Stresstestszenarien wurden von den EU-Bankaufsehern erstellt. Der Stresstest untersucht die Solvenz der teilnehmenden Banken, einmal unter realistischen Umständen (*Basisszenario*) und einmal unter sehr unwahrscheinlichen, äußerst widrigen Umständen (*Adverses Szenario*). Das aktuelle Basisszenario deckt sich mit den Prognosen der Europäischen Kommission vom Herbst 2010. Das adverse Szenario geht aus von

- 1. einer Serie EU-spezifischer Schocks im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise,
- 2. einem globalen negativen Nachfrageschock beginnend in den USA und
- 3. einer Abwertung des US-Dollars.

Der Bankenstresstest 2011 wurde gegenüber dem 2010 durchgeführten Test spürbar verschärft und ausgeweitet. So ist z.B. der simulierte Wachstumseinbruch deutlich stärker als 2010, und es werden zusätzliche Risiken berücksichtigt, wie z.B. Immobilienrisiken. Der Stress auf Staatsrisiken ist integraler Bestandteil eines konsistenten, fundierten Szenarios.

Zeitplan 2011

2011 koordiniert die Europäische Bankenaufsichtsbehörde umfassende Stresstests, deren Ergebnisse im Sommer im Detail veröffentlicht werden sollen. Am 4. März wurden wesentliche Eckpunkte der Szenarien an die teilnehmenden Institute versandt. Szenarien, die anzuwendende Methodologie und weitere Details wurden am 18. März 2011 und am 8. April 2011 veröffentlicht. Am 11. Juni sollen die Ergebnisse für jedes einzelne der europaweit 90 teilnehmenden Institute veröffentlicht werden. Dies soll zu mehr Transparenz am Finanzmarkt beitragen und Vertrauen stabilisieren.

7. REGULIERUNG DES FINANZSEKTORS

Eine der Lehren aus der Banken- und Finanzkrise ist, dass die Stabilität des Finanzmarkts von allergrößter Bedeutung für die Stabilität der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist. Dies ist der Grund, weshalb eine gründliche Reform des Finanzmarkts in vollem Gange ist. Die folgenden Beschlüsse zur Regulierung des Finanzsektors wurden bereits getroffen.

7.1. Basel III

Die Gruppe der Zentralbankgouverneure und Chefs der Bankenaufsichtsbehörden als übergeordnete Instanz des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht haben im Dezember 2010, nach Billigung durch die G20 im November 2010 bei ihrem Treffen in Korea, neue Empfehlungen zum Kapital- und Liquiditätsregime für Bankinstitute abgegeben. Künftig sollen die Banken deutlich mehr Eigenkapital vorhalten und einen zusätzlichen Kapitalpuffer anlegen, um etwaige Verluste selbst auffangen zu können.

Diese strengeren Empfehlungen, auch Basel III genannt, sollen es Banken im Krisenfall ermöglichen, sich aus eigener Kraft zu stabilisieren und zu retten. Verabschiedet wurden die neuen Empfehlungen von den Chefs der Notenbanken und Aufsichtsbehörden aus 27 Staaten. Damit wurde eine wichtige Lehre aus der weltweiten Finanzkrise gezogen, in der sich gezeigt hatte, dass die Institute über nicht genügend Eigenkapital und Liquidität verfügten, um die Risiken in ihren Büchern zu decken. Staaten mussten einspringen, um die Institute vor dem Kollaps zu bewahren, was erheblich zum Ansteigen der Staatsschulden beigetragen hat.

Konkret umfasst Basel III folgende Neuerungen:

- Die aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für die Zurechnung von Kapitalinstrumenten zum Kernkapital werden strenger gefasst.
- Banken müssen künftig deutlich mehr Eigenkapital vorhalten – das gilt insbesondere für das harte Kernkapital:
 - Mindesteigenkapitalanforderung (Minimum Capital Ratio) von 8 % der bankaufsichtsrechtlich relevanten Risiken (davon hartes Kernkapital von mindestens 4,5 % der Risiken, weiches Kernkapital mindestens 1,5 % und Ergänzungskapital Tier 2 2 %); eine Unterschreitung zieht bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen wegen drohender Zahlungsunfähigkeit nach sich.
 - Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer) an hartem Kernkapital als Vorsorge vor besonderen finanziellen Belastungen in Höhe von mindestens 2,5 % der Risiken; bei einer Unterschreitung kann die Aufsichtsbehörde die Ausschüttung von Dividenden und Erträgen solange sperren, bis das erforderliche harte Kernkapital von der Bank gebildet wird.

- Variabler Puffer (Countercyclical Buffer), zusätzliches hartes Kernkapital zur Eindämmung prozyklischer Effekte im Bereich von bis zu 2,5 % der Risiken; vorgesehen ist, in Zeiten exzessiven Kreditwachstums Vorsorge für eine etwaige Kreditblase zu treffen; die technischen Einzelheiten sind im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht noch nicht abschließend geklärt.
- Einstieg in erhöhte Eigenkapitalanforderungen beginnt zum 1. Januar 2013; die neuen Regeln gelten in vollem Umfang erstmals ab dem 1. Januar 2019. Bis dahin werden die Anforderungen sukzessive bis zum festgeschriebenen Niveau erhöht.
- Einführung einer Verschuldungsobergrenze (= Leverage Ratio, LR) als aufsichtsrechtliche Anforderung ist zunächst als Beobachtungskennziffer vorgesehen. Über eine bindende Einführung wird erst 2017, nach Prüfung der Zusammensetzung der LR und Prüfung der Geeignetheit für unterschiedliche Geschäftsmodelle der Banken, mit Wirkung ab 2018 entschieden.
- Regeln zur Begrenzung unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse (Liquidity Coverage Ratio = LCR) sollen ab 2013 zu Probezwecken eingeführt und bis zum Jahr 2015 getestet werden, dann Entscheidung über bindende Einführung.

7.2. Bankenrestrukturierungsinstrumente

Da entsprechende Vorkehrungen auf europäischer Ebene schwer zu treffen sind, hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten empfohlen, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Schieflagen von systemrelevanten Banken bewältigen zu können und durch Bankenrestrukturierungsinstrumente die Stabilität des Finanzsystems insgesamt zu gewährleisten, ohne dass dies zu Belastungen des Steuerzahlers führt. Die deutsche Bundesregierung hat bereits entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Bankenrestrukturierungsgesetz

Mit einem Bankenrestrukturierungsgesetz wurde ein besonderes Reorganisationsverfahren für systemrelevante Banken im Falle einer Sanierung und Reorganisation eingeführt. Wenn eine eigenverantwortliche Reorganisation nicht möglich ist, können Geschäftsbereiche von Banken, deren Bestand starke Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzsystems hat, durch Anordnung auf eine Brückenbank übertragen werden. Gleichzeitig werden die aufsichtsrechtlichen

Instrumente der Bankenaufsicht durch verstärkte Eingriffsrechte ergänzt.

Bankenrestrukturierungsfonds

Damit für Maßnahmen im Rahmen des neuen Restrukturierungsverfahrens die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wurde der Restrukturierungsfonds errichtet. Der Fonds wird von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet und durch eine jährliche Abgabe der Kreditinstitute in Deutschland finanziert. Diese sogenannte Bankenabgabe wird erstmals zum 30. September 2011 erhoben, wobei die Höhe sich nach dem Vernetzungsgrad und der Größe des jeweiligen Instituts richtet.

7.3. Verbot von ungedeckten Leerverkäufen

Strengere und effizientere Regeln für die internationalen Finanzmärkte sind unabdingbar, um zu einem stabilen, zumindest weniger volatilen Finanzsystem zu kommen, welches Voraussetzung ist für eine stabile Wirtschafts- und Währungsunion. Verständigung auf solche Regeln sollte vorzugsweise auf internationaler Ebene erzielt werden, um wirksam zu sein, was jedoch nicht immer einfach zu realisieren ist, wie z.B. im Falle der vieldiskutierten Finanztransaktionssteuer zu beobachten ist, für deren Einführung auf globaler Ebene sich die deutsche Bundesregierung einsetzt.

Mit den Regelungen zu Leerverkäufen hat die deutsche Bundesregierung jedoch ein nationales Zeichen gesetzt, um Dinge voranzutreiben und eine gemeinsame internationale, zumindest europäische Regelung schneller zustandezubringen. Das am 27. Juli 2010 in Kraft getretene Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte verbietet ganz generell bestimmte Finanzmarktgeschäfte, die unter dem Gesichtspunkt der Finanzmarktstabilität besonders problematisch sind. Hierbei handelt es sich ganz speziell um ungedeckte Leerverkäufe von Aktien und Schuldtiteln von Staaten des Euroraums, die an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, sowie um Kreditausfallversicherungen, sogenannte Credit Default Swaps, auf Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedstaaten, die keinen Absicherungszwecken dienen. Bei den durch das Gesetz verbotenen Geschäften handelt es sich um Geschäfte mit Spekulationscharakter.

8. EUROPÄISCHER RETTUNGSSCHIRM

Vor dem Hintergrund der Griechenland-Krise und der Zuspitzung an den Finanzmärkten haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen europäischen Rettungsschirm gespannt, um im Bedarfsfall die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Mitglieds des Euroraums abwenden zu können. Dieser Rettungsschirm umfasst ein Garantievolumen von 750 Mrd. € und besteht aus drei Pfeilern:

- Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM): 60 Mrd. €
- Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF):
 440 Mrd. €
- Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF): Mindestens die Hälfte des Beitrags der EU (60 Mrd. € EFSM + 440 Mrd. € EFSF = 500 Mrd. € - also 250 Mrd. €).

8.1. Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) wurde als *Gemeinschaftsinstrument* des sogenannten europäischen Rettungsschirms eingerichtet und steuert 60 Mrd. € zu dessen Garantievolumen bei. Er soll fortgeführt werden, solange die Spannungen an den europäischen Finanz- und Anleihemärkten fortbestehen, spätestens jedoch ab Mitte 2013 ersatzlos entfallen, wenn der temporäre Rettungsschirm vom permanenten Krisenmechanismus (ESM – siehe Kapitel 9) abgelöst wird.

8.2. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) wurde als intergouvernementales Instrument des sogenannten europäischen Rettungsschirms eingerichtet und steuert 440 Mrd. € zu dessen Garantievolumen bei. Sie wurde als Zweckgesellschaft mit Sitz in Luxemburg gegründet und kann mit Krediten verbundene Hilfsprogramme gegen Auflagen im Rahmen eines EU-/IWF-Programms vereinbaren. Diese Kredite refinanziert die EFSF am Kapitalmarkt. Die Euro-Mitgliedstaaten stellen dafür gemäß dem EZB-Kapitalschlüssel anteilige Garantien bereit. Gesellschafter der EFSF sind alle Euro-Mitgliedstaaten, entsprechend ihrem EZB-Kapitalanteil. Geschäftsführer der EFSF ist der Deutsche Klaus Regling. Der Kapitalmarktauftritt der EFSF wird von der Deutschen Finanzagentur als Dienstleister durchgeführt. Im Zuge der Auflösung des europäischen Rettungsschirms und der Einführung eines permanenten Krisenmechanismus (ESM - siehe Kapitel 9) Mitte 2013 wird neben dem EFSM auch die EFSF abgelöst.

Als der temporäre Rettungsschirm im Mai 2010 unter dem Eindruck der akuten Griechenland-Krise aufgespannt wurde, ging es darum, möglichst rasch ein deutliches Vertrauenssignal an die Finanzmärkte zu senden. Dies ist gelungen. Die damals unbedingt gebotene Schnelligkeit des Handelns hat allerdings dazu geführt, dass der temporäre Rettungsschirm eher als Ad-hoc-Instrument eingerichtet wurde und nicht eingebunden werden konnte in ein umfassendes und transparentes Regelwerk. Deshalb war für die Bundesregierung eine bloße Verlängerung des temporären Rettungsschirms – auch wenn er geeignet war, um die akute Staatsschuldenkrise in Griechenland, Irland und Portugal abzuwenden – nie eine Alternative zur Errichtung eines permanenten institutionellen Schutz- und Nothilfemechanismus.

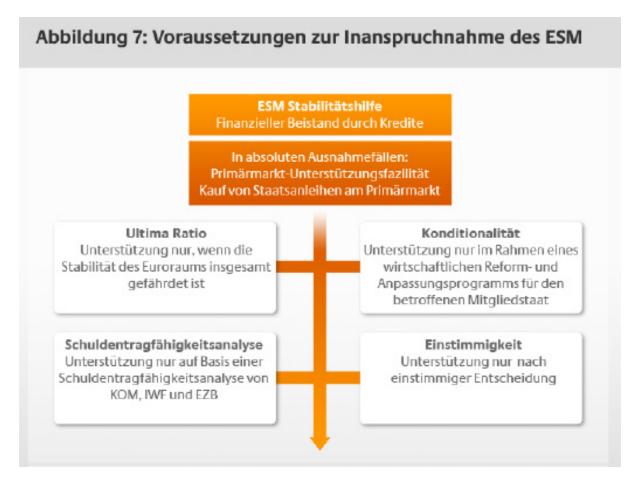
9. EUROPÄISCHER STABILITÄTS-MECHANISMUS (ESM)

Der von den Staats- und Regierungschefs der EU vereinbarte permanente Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) bedeutet nicht, dass der temporäre Rettungsschirm (mit EFSM und EFSF) einfach verlängert wird. Vielmehr werden durch ihn die institutionellen Lücken in der Architektur der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion geschlossen: Sollte in Zukunft trotz aller neuer Maßnahmen zur Krisenprävention innerhalb der hier skizzierten Gesamtstrategie dennoch der sehr unwahrscheinliche Fall eintreten, dass es erneut zu einer Staatsschuldenkrise in einem Euro-Mitgliedstaat kommt, dann verfügt die EU über die entsprechenden institutionellen Vorkehrungen und Regeln, um die Krise abzuwenden und die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion zu gewährleisten. Hierfür wurde eine Ergänzung der Europäischen Verträge beschlossen, die nunmehr die Einrichtung eines ESM auf intergouvernementaler Ebene ermöglicht. Die Gründzüge des zukünftigen ESM werden nachfolgend beschrieben.

9.1. Instrumente des ESM

Der ESM ist ein striktes Nothilfeinstrument. Er greift nur dann, wenn alle anderen denkbaren Maßnahmen fehlgeschlagen sind. Seine Inanspruchnahme ist an feste – für jedermann schon vorher erkennbare – Regeln und harte Auflagen geknüpft (siehe Abbildung 7). Finanzielle Unterstützung ist nur dann möglich,

- wenn diese zur Sicherung der Stabilität der Eurozone insgesamt unerlässlich ist (Prinzip Ultima Ratio);
- wenn sie gegen strikte Konditionalität im Rahmen eines wirtschaftlichen Reform- und Anpassungsprogramms erfolgt;
- wenn zuvor eine Schuldentragfähigkeitsanalyse von Kommission, IWF und EZB durchgeführt wurde;
- wenn sie einvernehmlich beschlossen wird.



Die Unterstützung durch den ESM erfolgt in Form von Krediten. Nur in Ausnahmefällen und ebenfalls nur gegen strikte Konditionalität sollen auch Käufe am Primärmarkt (also Ankauf von Staatsanleihen direkt von einem betroffenen Mitgliedstaat) möglich sein. Wirtschaftlich betrachtet ist dies mit einem direkten Kredit vergleichbar, da auch hier ein Einsatz des ESM nur als Ultima Ratio und im Rahmen eines wirtschaftlichen Reform- und Anpassungsprogramms möglich ist. Damit unterscheidet sich dieses Instrument klar von Aufkäufen am sogenannten Sekundärmarkt, was im Rahmen des ESM verboten ist, d. h. einem Aufkauf von bereits ausgegebenen, im Umlauf befindlichen Staatspapieren von anderen Anlegern (wobei eine Konditionalität nur schwer zu sichern wäre).

9.2. Finanzierung des ESM

Der ESM wird ab Juli 2013 mit einem nominalen Gesamtvolumen von 700 Mrd. € ausgestattet, wovon

- 620 Mrd. € als abrufbares Kapital beziehungsweise Garantien bereitgestellt werden (deutscher Anteil: rund 168 Mrd. €).
- 80 Mrd. € eingezahltes Kapital ausmachen, welches über einen Zeitraum von fünf Jahren in gleichen Raten durch die Euroraum-Mitgliedstaaten zu entrichten ist (deutscher Anteil: knapp 22 Mrd. €).

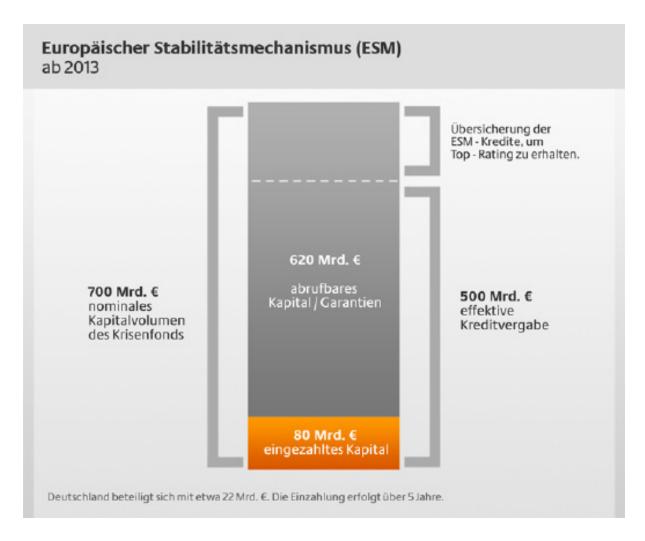
Die effektive Kreditvergabefähigkeit wird wie beim temporären Rettungsschirm (EFSM und EFSF) insgesamt 500 Mrd. € betragen (siehe Abbildung 8, Seite 47). Auch in der Übergangsphase vom Schirm auf den ESM wird die konsolidierte Darlehenskapazität diesen Betrag nicht überschreiten. 200 Mrd. € sind eine sogenannte Übersicherung der ESM-Kredite, um sicherzustellen, dass der ESM die höchste Bonitätsstufe, d.h. ein Triple-A erhält und im Krisenfall günstig Mittel am Kapitalmarkt aufgenommen werden können.

9.3. Darlehenskonditionen des ESM

Die Darlehenskonditionen sollen sich an den Bedingungen des IWF und an folgender Zinsstruktur orientieren:

- Refinanzierungskosten des ESM,
- Risikoaufschlag in Höhe von 200 Basispunkten auf das gesamte Darlehen,
- Aufschlag in Höhe von 100 Basispunkten für Darlehen, die nach drei Jahren noch nicht zurückgezahlt wurden.

Der ESM wird Darlehen zu einem festen oder variablen Zinssatz gewähren können.



9.4. Privatsektor Beteiligung im ESM

Die fehlende Beteiligung des Privatsektors war aus Sicht der deutschen Bundesregierung ein entscheidendes Manko bei der EFSF, denn dadurch können falsche Signale an Märkte und Mitgliedstaaten gesandt und die Erwartung geweckt werden, dass starke Mitgliedsländer im Krisenfall einspringen und das Risiko der privaten Gläubiger übernehmen könnten. Von Anfang an hat sich die deutsche Bundesregierung deshalb – mit Unterstützung des Deutschen Bundestags – dafür eingesetzt, dass beim ESM eine entsprechende Beteiligung des Privatsektors vorgesehen wird und das für die Marktwirtschaft zentrale Prinzip des Zusammenhangs von Risiko und Haftung gestärkt wird.

Wie unter Punkt 9.1 beschrieben, wird im Mittelpunkt des zukünftigen Mechanismus eine sorgfältige Schuldentragfähigkeitsanalyse durch die Kommission, den IWF und die EZB stehen:

- Identifiziert die Analyse einen vorübergehenden Liquiditätsengpass, ist davon auszugehen, dass ein makroökonomisches Anpassungsprogramm gegebenenfalls ergänzt durch Finanzhilfen Wirkung zeigen wird. Der Privatsektor soll in diesem Fall ermutigt werden, sein Engagement aufrechtzuerhalten (Freiwillige Beteiligung des Privatsektors).
- Kommt die Analyse aber zu dem Ergebnis, dass das betroffene Land überschuldet ist, sollen die Privatgläubiger unmittelbar einbezogen werden. In solchen "schweren" Fällen soll die Gewährung von Finanzhilfen daran gebunden werden, dass das Land mit seinen Gläubigern einen umfassenden Restrukturierungsplan erarbeitet (Verpflichtende Beteiligung des Privatsektors).

Umschuldungsklauseln – sogenannte Collective Action Clauses (CACs) – werden das Restrukturierungsverfahren erleichtern. Ab Juni 2013 werden in alle neuen Staatsschuldtitel des Euroraums mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr Umschuldungsklauseln aufgenommen, um eine Einigung zwischen dem Staat und seinen privaten Gläubigern in Umschuldungssituationen zu erleichtern. Die konkreten Regeln werden bis spätestens Ende 2011 ausgearbeitet und auf folgenden Grundsätzen basieren:

- Die Klauseln werden identisch und standardisiert für alle Mitgliedstaaten des Euroraums sein, um einheitliche Rahmenbedingungen und identische rechtliche Auswirkungen in allen zum Euroraum gehörenden Gerichtsbarkeiten zu gewährleisten.
- Die Klauseln werden vereinbar mit den auf dem US-amerikanischen und britischen Markt üblichen Klauseln sein.
- Die Klauseln werden den Gläubigerstatus öffentlicher Schuldtitel nicht beeinträchtigen.
- Die Aufnahme der Klauseln wird nicht gleichbedeutend mit größerer Wahrscheinlichkeit in Bezug auf Kreditausfall oder Umschuldung sein.
- Daueremissionen als Teil der Staatsschuld ohne Umschuldungsklauseln werden auch nach 2013 unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein, um die notwendige Liquidität alter Anleihen aufrechtzuerhalten.

10. FAZIT

Eine spannungsfreie wirtschaftliche Entwicklung in der EU und die Stabilität der Europäischen Wirtschaftsund Währungsunion und damit der gemeinsamen Währung liegen im Interesse Deutschlands. Deutschland profitiert vom Euro, weil er für Wachstum und Arbeitsplätze sorgt: Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft profitiert davon, dass es innerhalb des Euroraums keine Wechselkursschwankungen mehr gibt. Und die Verbraucher profitieren von einem stärkeren Wettbewerb, der zu größerer Vielfalt und geringeren Preisen führt. Der Euro hat zu einer Vertiefung des europäischen Binnenmarkts mit inzwischen mehr als 500 Millionen Verbrauchern geführt. Circa zwei Drittel der deutschen Exporte gehen in Länder der

Europäischen Union. Millionen von Arbeitsplätzen hängen in Deutschland vom Binnenmarkt ab. Dadurch, dass die Wechselkursrisiken im Euroraum wegfallen, sparen die deutschen Unternehmen Jahr für Jahr mehrere Milliarden Euro. Der Euro sorgt für niedrige Inflationsraten und eine hohe Kaufkraft. Er ist eine genauso harte und stabile Währung wie die D-Mark. Die Preise sind in Deutschland seit Einführung des Euro sogar langsamer gestiegen als zu Zeiten der D-Mark.

Unabhängig vom ökonomischen Nutzen ist die einheitliche Währung politisch unverzichtbar. Sie ist das bislang weitreichendste Ergebnis und Bekenntnis der europäischen Integration und versetzt Deutschland als Teil des größten Binnenmarktes der Welt in die Lage, die Globalisierung mitzugestalten. Als einflussreicher Akteur in Europa hat die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, ihr Gesellschaftsmodell zu bewahren. Alleine wäre sie chancenlos.

Dies alles gilt es zu sichern und zu bewahren. Deshalb haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union eine Gesamtstrategie entwickelt, um die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit einem umfassenden Reformpaket auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Die Reformen werden darauf hinwirken, das Vertrauen der Finanzmärkte, das heißt der Sparer und Investoren und letztlich der Bürger und Unternehmen, in die Wirtschafts- und Währungsunion und den Euro nachhaltig zu stärken und künftige Staatsschuldenkrisen im Euroraum zu verhindern. Mit dem gehärteten Stabilitäts- und Wachstumspakt, der Überwachung schädlicher gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte, einer gemeinsamen Wachstumsstrategie, dem Euro-Plus-Pakt für mehr Wettbewerbsfähigkeit, einem neuen europäischen Planungs- und Berichtszyklus und einer verantwortungsvollen Finanzmarktreform wird dafür gesorgt, dass Krisen gar nicht erst entstehen. Sollte es trotzdem zu einer krisenhaften Zuspitzung kommen, steht mit dem ESM eine Institution bereit, die dem betroffenen Land hilft, seine strukturellen Probleme zu lösen und eine Krise des Euroraums zu verhindern. Mit ihrer stabilitätsorientierten Politik hat die deutsche Bundesregierung die Gesamtstrategie wesentlich geprägt und dazu beigetragen, dass das Reformpaket europäische Wirklichkeit wird.

ZUSPITZUNG DER STAATSSCHULDENKRISE IM MAI 2010

Kreditzinsen für Staatsanleihen steigen auf ein nicht mehr tragfähiges Niveau, der griechische Staat kann einen Teil seiner angehäuften Altschulden nicht mehr bedienen.



Was wäre die potentielle Folge, wenn die Staats- und Regierungschefs der Eurozone nicht mit Rettungspaket und Rettungsschirm eingegriffen hätten?



Zahlungsausfälle von z.B. griechischen Forderungen (Staatsanleihen) und Kreditausfallversicherungen.



Europäische Banken müssen Abschreibung auf ihr Eigenkapital vornehmen.



Das kann zu einer verminderten Kreditausgabe an Unternehmen führen.



Produktions- und Investitionskostentätigkeit in der Euro-Zone beeinträchtigt.



Negativer Einfluss auf Arbeitsmarkt und Einkommen.



Sinkende Binnennachfrage (Einfluss auf die Produktion) und Steuerausfälle



Ein Teufelskreis kommt in Gang, der die Staatsverschuldung von Staaten aufbläht und das Problem weiter verschärft.



Außerdem droht die Gefahr einer Kettenreaktion in weiteren "schwachen", d.h. hoch verschuldeten und wenig wettbewerbsfähigen Euro-Ländern.

DER AUTOR

Klaus-Jürgen Engelien, Jahrgang 1941, war beruflich am Zentrum Innere Führung tätig und hat sich dort vor allem mit didaktisch-methodischen Fragestellungen zur politischen Bildung in der Bundeswehr beschäftigt. Seit 1998 ist er freiberuflich als Referent und Autor für staatliche und freie Träger der politischen Bildung tätig, u.a. für die Bundeszentrale für politische Bildung und die Konrad-Adenauer-Stiftung.

Arbeitsschwerpunkte: Didaktik und Methoden der politischen Bildung, Europäische Union, Erarbeitung und Durchführung von Planspielen mit europapolitischen Bezügen.

ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

Dr. Martin Reuber Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Politische Bildung Bildungszentrum Schloss Eichholz Urfelder Str. 221 50389 Wesseling

Tel.: +49(0)-22 36-707-42 18 E-Mail: martin.reuber@kas.de

David Gregosz Koordinator für Grundsatzfragen/Ordnungspolitik Hauptabteilung Politik und Beratung Klingelhöferstr. 23 10785 Berlin

Tel.: +49(0)-30-2 69 96 35 16 E-Mail: david.gregosz@kas.de

PUBLIKATIONSREIHE "HANDREICHUNGEN ZUR POLITISCHEN BILDUNG"

In der Publikationsreihe "Handreichungen zur Politischen Bildung" sind bisher folgende Bände erschienen:

■ Band 1:

Die Christlich-Demokratische Union. Grundüberzeugungen, Geschichte, Organisation Erstellt von J. Christian Koecke und Michael Sieben 2., überarbeitete und erweiterte Auflage Wesseling, März 2010 ISBN 978-3-941904-42-2

■ Band 2:

Katrin Grüber: Zusammen leben ohne Barrieren. Die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kommunen Wesseling, April 2010 ISBN 978-3-941904-18-7

■ Band 3:

Klaus J. Engelien: Die energiepolitische Zukunft der Europäischen Union. Zwei Planspiele zur Arbeitsweise der EU (Ringbuchordner) Wesseling, April 2010

■ Band 4:

Ondrej Kalina: erfolgreich.politisch.bilden. Faktensammlung zum Stand der politischen Bildung in Deutschland Wesseling, Juli 2010 ISBN 978-3-941904-54-5

■ Band 5:

Melanie Piepenschneider / Klaus Jochen Arnold (Hrsg.): Was bedeutet uns der 20. Juli 1944? Wesseling / Hannover, April 2011 ISBN 978-3-941904-96-5

■ Band 6:

Ulrich Bongertmann: DDR: Mythos und Wirklichkeit. Wie die SED-Diktatur den Alltag der DDR-Bürger bestimmte. Didaktische Handreichung zur gleichnamigen Ausstellung Wesseling / Hannover, Mai 2011 ISBN 978-3-942775-12-0

■ Band 7:

Melanie Piepenschneider / Klaus Jochen Arnold (Hrsg.): Was war die Mauer? Die Errichtung der innerdeutschen Grenzanlagen durch das SED-Regime und ihre Folgen Wesseling / Hannover, Mai 2011 ISBN 978-3-942775-16-8